

# AMTSBLATT

## der Gemeinde Südharz



mit den Ortsteilen

Agnesdorf, Bennungen, Breitenstein, Breitungen, Dietersdorf, Dittichenrode, Drebsdorf, Hainrode, Hayn (Harz), Kleinleinungen, Questenberg, Roßla, Rottleberode, Schwenda, Stadt Stolberg (Harz), Uftrungen, Wickerode

Jahrgang 10, Nummer 2

Freitag, den 25. Januar 2019

### KARNEVAL-Veranstaltungen in den Orten der Gemeinde Südharz



02.02.

20:11 Uhr **Prunksitzung in Bennungen**, Landgasthaus Meyer, BKC Bennungen e. V.

03.02.

15:00 Uhr **Familienkarneval in Bennungen**, Landgasthaus Meyer, BKC Bennungen e. V.

08.02.

20:11 Uhr **Jugendkarneval in Bennungen, Landgasthaus Meyer**, BKC Bennungen e. V.

15.02.

20:11 Uhr **Prunksitzung in Roßla**, Schloss Roßla, mit dem BKC Bennungen e. V.

16.02.

15:00 Uhr **Kinderkarneval mit dem SKCSchwenda**, Haus des Gastes  
Reservierung unter Tel.: 0172 9162835

16.02.

**Faschingsdinner in Hainrode**

17.02.

**Kinderfasching in Hainrode**

17.02.

15:00 Uhr **Rentnerfasching mit dem SKC Schwenda**, Haus des Gastes  
Reservierung unter Tel.: 0172 9162835

22.02.

20:11 Uhr **Weiberfastnacht in Schwenda**  
Reservierung unter Tel.: 0172 9162835

23.02.

**Prunksitzung mit dem SKC Schwenda**  
Reservierung unter Tel.: 0172 9162835

01.03.

20:11 Uhr **Weiberfastnacht in Schwenda**  
Reservierung unter Tel.: 0172 9162835

02.03.

19:33 Uhr **Prunksitzung mit dem SKC Schwenda**  
Reservierung unter Tel.: 0172 9162835

02.03.

20:11 Uhr **Weiberfastnacht in Bennungen**, Landgasthaus Meyer, BKC Bennungen e. V.

04.03.

19:33 Uhr **Rosenmontag in Bennungen**, Landgasthaus Meyer, BKC Bennungen e. V.



## Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen	Seite 2
Verloren/Gefunden	Seite 7
Aus den Ortschaften	Seite 9
Was ist wann geöffnet	Seite 40
Termine und Informationen	Seite 41
Informationen der Vereine	Seite 42

Besuchen  
Sie auch unsere  
Internetseite  
[www.gemeinde-suedharz.de](http://www.gemeinde-suedharz.de)

## Amtlicher Teil

### Die Verwaltung informiert

### Öffentliche Bekanntmachungen



#### Ausschreibung Ausbildung 2019

Die Gemeinde Südharz sucht zum 1. August 2019

#### eine Auszubildende/einen Auszubildenden für den Beruf zum/zur Verwaltungsfachangestellten – Fachrichtung Kommunalverwaltung

Ausbildungsort: Der praktische Teil der Ausbildung erfolgt in der Gemeindeverwaltung am Sitz der Gemeinde im OT Roßla, Wilhelmstraße 4, und in der Nebenstelle, im OT Rottleberode, Hüttenhof 1. Die theoretische Ausbildung gliedert sich in Zeiten an der Berufsschule in Halle (Saale) und Vorbereitungslehrgänge auf die Prüfungen am Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e. V. in Blockform.

Die Ausbildung dauert drei Jahre und regelt sich über das BBiG und die Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten.

Wir wünschen uns einen Auszubildenden (m/w/d) mit:

- mindestens Realschulabschluss (Deutsch und Mathematik mindestens gut),
- guten Umgangsformen, freundlichem Auftreten und der Fähigkeit zur Teamarbeit,
- Interesse für kommunale, politische, verwaltungstechnische und rechtliche Fragen,
- Grundkenntnisse im Umgang mit dem PC.

Bewerberinnen/Bewerber werden, nach Prüfung der eingereichten Unterlagen, zu einem Eignungstest eingeladen.

Das Ausbildungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für die Auszubildenden des öffentlichen Dienstes (TVAöD) in

der jeweils gültigen Fassung. Bitte richten Sie Ihre Bewerbungsunterlagen **bis zum 22. Februar 2019** (ausführliches Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, Beurteilungen von Praktika) an die

Gemeinde Südharz  
Personalabteilung – Ausbildung  
Wilhelmstraße 4  
06536 Südharz  
oder per E-Mail an [info@rossla.de](mailto:info@rossla.de).

Mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den datenschutzrechtlichen Informationen auf unserer Homepage [www.gemeinde-suedharz.de](http://www.gemeinde-suedharz.de).

Bewerbungsunterlagen werden nur bei Übersendung von ausreichend frankierten Rückumschlägen zurückgesandt. Eingangsbestätigungen erfolgen nicht. Auslagen, die in Verbindung mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Für Auskünfte steht Ihnen das Hauptamt, Bereich Personal, zur Verfügung.



#### Stellenausschreibung

In den Kindertagesstätten der Gemeinde Südharz ist

#### eine Stelle als staatlich anerkannte/r Erzieher/innen bzw. pädagogische Fachkräfte entsprechend des § 21 KiFöG LSA

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet in Teilzeit (Grundarbeitsvertrag 30 Stunden/Woche) zu besetzen. Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD/VKA /TVSuE.

Wir erwarten:

- pädagogische Arbeit nach dem Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen „Bildung elementar – Bildung von Anfang an“
- Verantwortungsbewusstsein und Flexibilität
- Geduld und Einfühlungsvermögen
- Einsatzfreude und Aufgeschlossenheit
- Fähigkeit, im Team zu arbeiten
- kompetente Elternansprechpartner
- gültige Fahrerlaubnis für PKW

Ihre aussagefähige schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf und Abschlusszeugnissen richten Sie bitte bis zum **15. Februar 2019** an:

Gemeinde Südharz  
Personalabteilung Stellenausschreibung  
Wilhelmstraße 4  
06536 Südharz  
oder per E-Mail an [info@rossla.de](mailto:info@rossla.de)

Mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den datenschutzrechtlichen Informationen auf unserer Homepage [www.gemeinde-suedharz.de](http://www.gemeinde-suedharz.de).

Bewerbungsunterlagen werden nur bei Übersendung von ausreichend frankierten Rückumschlägen zurückgesandt. Eingangsbestätigungen erfolgen nicht. Auslagen, die in Verbindung mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Für Auskünfte steht Ihnen das Hauptamt, Bereich Personal, zur Verfügung.

## Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz** am Mittwoch, dem 30.01.2019, um 18:00 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet im Schloß Roßla (Kleiner Saal), Ortsteil Roßla, Schloß 1, 06536 Südharz, statt.

Entsprechend der Geschäftsordnung sollen nach einer Sitzungsdauer von 4 Stunden keine weiteren Tagesordnungspunkte aufgerufen werden. Ist zu diesem Zeitpunkt die Tagesordnung nicht abgearbeitet, wird diese Gemeinderatssitzung am Donnerstag, dem 31.01.2019, um 18:00 Uhr, in den gleichen Räumlichkeiten fortgeführt.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 28.11.2018 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 28.11.2018 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 6 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 7 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister
- 8 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)
- 9 Beschlussfassung über die Ernennung des zweiten stellv. Gemeindevorleiters und Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit
- 10 Beschlussfassung über die Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Wickerode
- 11 Beschlussfassung Vertrag „Niederschlagswasser“ mit dem Wasserverband Südharz für den OT Wickerode
- 12 Beschlussfassung Vertrag „Niederschlagswasser“ mit dem Wasserverband Südharz für den OT Ufrungen
- 13 Beschlussfassung Eintrittspreise Freizeitbad „Thyragrotte“
- 14 Beschlussfassung Eintrittspreise Josephskreuz
- 15 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
- 16 Informationen aus der Versammlung des Wasserverbandes „Südharz“
- 17 Anfragen und Anregungen

#### Nichtöffentlicher Teil

- 18 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 28.11.2018 (nichtöffentlicher Sitzungsteil)
- 19 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 28.11.2018 (nichtöffentlicher Sitzungsteil)
- 20 Bericht aus den Ausschüssen (nichtöffentlicher Sitzungsteil)
- 21 Rechtsangelegenheiten
- 22 Grundstücksangelegenheiten
- 23 Beschlussfassung über die Eintragung einer Dienstbarkeit im OT Roßla
- 24 Beschlussfassung über die Eintragung einer Dienstbarkeit im OT Roßla
- 25 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Roßla
- 26 Beschlussfassung über die Eintragung einer Dienstbarkeit im OT Bennungen
- 27 Beschlussfassung über die Eintragung einer Dienstbarkeit im OT Bennungen
- 28 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Drebsdorf
- 29 Beschlussfassung zur Vergabe von Lieferleistungen

- 30 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen
- 31 Anfragen und Anregungen



Andreas Schmidt  
Vorsitzender des Gemeinderates



## Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses der Gemeinde Südharz** am Dienstag, dem 05.02.2019, um 16:00 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet im Sitzungsraum, Ortsteil Rottleberode, Hüttenhof 1, 06536 Südharz, statt.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 08.01.2019 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 08.01.2019 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 6 aktuelle Sachstände zu Baumaßnahmen
- 7 Anfragen und Anregungen

#### Nichtöffentlicher Teil

- 8 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 08.01.2019 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 9 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 08.01.2019 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 10 Stellungnahmen zu Baugesuchen
- 11 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen im Natur- und Erlebniszentrum Höhle Heimkehle
- 12 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen im Natur- und Erlebniszentrum Höhle Heimkehle
- 13 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen im Natur- und Erlebniszentrum Höhle Heimkehle
- 14 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen im Natur- und Erlebniszentrum Höhle Heimkehle
- 15 Beschlussfassung zur Vergabe von Reinigungsleistungen im Freizeitbad „Thyragrotte“
- 16 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen
- 17 Anfragen und Anregungen

gez. Rettig

Vorsitzender des Bau- und Vergabeausschusses  
der Gemeinde Südharz

## Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Ortschaftsrates Roßla** am Dienstag, dem 05.02.2019, um 19:00 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet in der Gaststätte „Tölles Ecke“, Ortsteil Roßla, Hallesche Straße 64, 06536 Südharz, statt.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde

- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschriften vom 25.09.; 27.11. und 18.12.2018 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Informationen der Ortsbürgermeisterin
- 6 Anfragen und Anregungen

#### Nichtöffentlicher Teil

- 7 Bestätigung der Sitzungsniederschriften vom 25.09.; 27.11. und 18.12.2018 (nichtöffentlicher Sitzungsteil)
- 8 Beschlussfassung über die Eintragung einer Dienstbarkeit im OT Roßla
- 9 Beschlussfassung über die Eintragung einer Dienstbarkeit im OT Roßla
- 10 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Roßla
- 11 Grundstücksangelegenheiten
- 12 Anfragen und Anregungen

gez. Pein

Ortsbürgermeisterin

## Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Ortschaftsrates Stolberg (Harz)** am Mittwoch, dem 06.02.2019, um 19:00 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet im Rathaus, Ortsteil Stadt Stolberg (Harz), Markt 1, 06536 Südharz, statt.

#### **Tagesordnung:**

##### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 20.12.2018 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 20.12.2018 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 6 Informationen des Ortsbürgermeisters
- 7 Anfragen und Anregungen

##### Nichtöffentlicher Teil

- 8 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 20.12.2018 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 9 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 20.12.2018 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 10 Grundstücksangelegenheiten
- 11 Anfragen und Anregungen

gez. Siewering

Ortsbürgermeister

## Wahlen 2019 – Mitarbeit in den Wahlvorständen

Sehr geehrte Einwohner der Gemeinde Südharz, am 26. Mai 2019 finden die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Südharz, die Ortschaftsratswahlen, die Wahl des Kreistages der Landkreises Mansfeld-Südharz und die Europawahl statt.

An diesem Wahltag werden wieder in 16 Wahlbezirken Wahlvorstände benötigt, um einen ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl zu sichern. Es werden für jeden Wahlvorstand ein/e Wahlvorsteher/in, ein/e stellv. Wahlvorsteher/in, ein/e Schriftführer/in und Beisitzer berufen.

Die Tätigkeit ist ehrenamtlich, es gibt für Ausübung des Wahllehrenamtes eine Entschädigung. Ich bitte Sie um Mitarbeit in den Wahlvorständen in unserer Gemeinde.

Die Bürger der Gemeinde können sich auch dieses Jahr auf der Internetseite unserer Gemeinde

[www.gemeinde-suedharz.de](http://www.gemeinde-suedharz.de) über die Wahlen informieren. Dort sind die Bekanntmachungen hinterlegt, es können wie bei den vergangenen Wahlen darüber die Briefwahlunterlagen zum gegebenen Zeitpunkt beantragt werden und die Wahlergebnisse werden dort veröffentlicht.

Zum ersten Mal bieten wir in Vorbereitung dieser Wahlen an, sich über die Internetseite als Wahlhelfer zu registrieren. Wir würden uns freuen, wenn Sie an einer Mitarbeit interessiert sind und so einen Beitrag zur Durchführung der demokratischen Wahlgrundsätze einer allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahl leisten.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Rettig  
Wahlleiter

## Bekanntmachung der Wahlleiterin/des Wahlleiters

**für die Gemeinderatswahl  
am 26. Mai 2019**

gebe ich aufgrund des § 15 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) und des § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) für die Wahl zu den Vertretungen Folgendes bekannt:

### I. Anzahl der zu wählenden Vertreterinnen/Vertreter

Gemeinderat	in der Gemeinde Südharz	Mitglieder des Kreistages/ Gemeinderats/Stadtrats/ Ortschaftsrats	Höchstzahl der Bewerber/innen je Wahlvorschlag
		<b>20</b>	<b>25</b>

Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin/eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieser Bewerberin/dieses Bewerbers enthalten.

### II. Anzahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Im Wahlgebiet – besteht ein Wahlbereich: Gemeinde Südharz

### III. Einreichung der Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen

Wahlvorschläge für die Wahl zu den Vertretungen können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern) eingereicht werden. Die eingereichten Wahlvorschläge können für das Wahlgebiet miteinander verbunden werden. Entsprechende Erklärungen der Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerber/in sind bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge dem Wahlleiter gegenüber schriftlich und übereinstimmend abzugeben. Sie müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorganen, den Vertretungsberechtigten der Wählergruppen oder den Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern unterzeichnet sein.

Die Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen sind möglichst frühzeitig, spätestens bis zum **18.03.2019, 18.00 Uhr**, bei mir, **Gemeindeverwaltung Südharz, Gemeindevorstand, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz** einzureichen.

### IV. Inhalt und Form der Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge und die Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen sollen nach amtlichem Muster eingereicht werden. Inhalt und Form der Wahlvorschläge müssen den Vorschriften der §§ 21 ff. KWG LSA und §§ 30 ff. KWO LSA entsprechen.

### V. Unterschriften für Wahlvorschläge

Der Wahlvorschlag einer Partei muss von dem nach ihrer Satzung für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, der Wahlvorschlag einer Wählergruppe von der/dem Vertretungsberechtigten/n oder von der Vertrauensperson, der Einzelwahlvorschlag von der/vom Einzelbewerber/in oder von der Vertrauensperson unterzeichnet sein.

Jeder Wahlvorschlag für

die **Gemeinderatswahl in der Gemeinde Südharz** muss außerdem von mindestens **85**

der am Wahltage Wahlberechtigten des zuständigen Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 9 KWG LSA).

Jede wahlberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat sie mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so sind ihre Unterschriften auf Wahlvorschlägen, die bei dem /der Gemeinde **Südharz** nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechts eingehen, ungültig.

Von der Pflicht der Beibringung der Unterstützungsunterschriften sind diejenigen Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlbewerber/innen befreit, die die Voraussetzungen nach § 21 Abs. 10 KWG LSA erfüllen. Nachfolgend aufgeführte Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlbewerber/innen erfüllen diese Voraussetzungen:

Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
Alternative für Deutschland	AfD
DIE LINKE	DIE LINKE
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Freie Demokratische Partei	FDP
Bürgervertretung Südharz	BVS
Unabhängige Wählergemeinschaft Bennungen	UWG Bennungen
Freie Wählergemeinschaft Schwenda	FWG
Alternative Liste Südharz	ALS
Bündnis für den Südharz	
Ufrunger Liste-Zukunft Südharz	

#### VI. Wahlanzeige

Parteien, die nicht unter Punkt V. aufgeführt sind, können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie gemäß § 22 Abs. 1 KWG LSA bis zum **18.02.2019**, 18.00 Uhr, bei der Landeswahlleiterin ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

#### VIII. Wählbarkeit von Deutschen und Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar.

Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

#### IX. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung der Wahlvorschläge erforderlichen Formblätter sind bei mir Gemeindeverwaltung Südharz, Gemeindegewahlleiter, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz während der Dienstzeit kostenfrei erhältlich.

Südharz, den 07.01.2019

.....  
(Unterschrift des Wahlleiters)

## Öffentliche Bekanntmachung

### Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Wahlvorstandsmitgliedern

Die in der Gemeinde Südharz vertretenen Parteien und Wählergruppen werden hiermit gemäß § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlverordnung für das Land Sachsen-Anhalt aufgefordert, bis zum **15.02.2019** wahlberechtigte Personen des oben genannten Wahlgebietes als Mitglieder des Wahlvorstandes für die **Kommunalwahlen und Europawahl am 26. Mai 2019** vorzuschlagen.

Der Wahlvorstand besteht aus der Wahlvorsteherin/dem Wahlvorsteher als Vorsitzende/m und **zwei bis acht** Beisitzerinnen/Beisitzern (§ 12 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt – KWG LSA –).

Wahlbewerberinnen/Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können nach § 13 Abs. 2 KWG LSA ein Wahlehrenamt nicht innehaben.

Die Beisitzerinnen und Beisitzer der Wahlvorstände sind ehrenamtlich tätig. Die Ablehnung der Übernahme eines Wahlehrenamtes oder das Ausscheiden aus einem Wahlehrenamt richten sich nach § 31 des Kommunalverfassungsgesetzes und § 13 Abs. 3 KWG LSA

Ein wichtiger Grund im Sinne dieser Vorschriften liegt in der Regel nur vor für:

1. die Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung sowie des Landtages und der Landesregierung,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung betraut sind,
3. Wahlberechtigte, die am Wahltag das 67. Lebensjahr vollendet haben
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,
5. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringendem beruflichen Grunde oder durch Krankheit oder Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuüben
6. Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten
7. Wahlberechtigte, die aus politischen oder religiösen Gründen die Beteiligung an Wahlen ablehnen.

Ein/e Beschäftigte/r der Gemeinde kann auch zum Mitglied des Wahlausschusses berufen werden, wenn sie/er nicht im Wahlgebiet wohnt. Gleiches gilt für die/den Beschäftigte/n eines Landkreises bei der Kreiswahl.

Zu Beisitzerinnen/Beisitzern der Wahlausschüsse können auch unbefristet Beschäftigte der im Wahlgebiet ansässigen Behörden und Einrichtungen des Landes oder einer der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Person des öffentlichen Rechts bestimmt werden, wenn sich nicht genügend Wahlberechtigte finden lassen. Die Bestellung erfolgt im Einvernehmen mit der jeweiligen Behördenleitung.

Südharz, den 07.01.2019



Wahlleiter

## Verloren/Gefunden

### Verloren/Gefunden

Im Fundbüro wurde eine Damenbrille abgegeben, die im OT Bennungen gefunden wurde.

Wer eine solche vermisst, melde sich bitte telefonisch unter der Telefonnummer: 034651 3890 oder persönlich im Fundbüro der Gemeinde Südharz, OT Roßla.

Ihr Fundbüro

## Wir gratulieren

### Zur „Goldenen Hochzeit“

21.02. Helga und Manfred Vernickel  
OT Roßla

22.02. Ilona und Günter Schumann  
OT Breitung

28.02. Gudrun und Karl Zimmermann  
OT Roßla

### Zur „Diamantenen Hochzeit“

21.02. Siegrid und Bernhard Pospich  
OT Rottleberode

21.02. Gisela und Hubert Hesse  
OT Uftrungen

### Zur „Eisernen Hochzeit“

11.02. Gisela und Gerhard Barthel  
OT Uftrungen

## Zum Geburtstag



### Südharz OT Agnesdorf

am 18.02.2019 Herrn Helmut Hartung zum 80. Geburtstag

### Südharz OT Breitenstein

am 18.02.2019 Frau zum 75. Geburtstag

Margarete Weifenbach

am 25.02.2019 Frau Hiltrud Graf zum 80. Geburtstag

### Südharz OT Hainrode

am 18.02.2019 Frau Rosel Zinke zum 80. Geburtstag

### Südharz OT Roßla

am 01.02.2019 Herrn zum 80. Geburtstag

Rolf Schneidewind

am 06.02.2019 Herrn Enno Ermisch zum 70. Geburtstag

am 10.02.2019 Frau Gisela Lorbeer zum 75. Geburtstag

am 11.02.2019 Frau Angelika Uhl zum 70. Geburtstag

am 16.02.2019 Herrn zum 75. Geburtstag

Hans-Peter Lehmann

am 22.02.2019 Frau Gisela Schwarz zum 80. Geburtstag

am 25.02.2019	Herrn Hans-Joachim Kreuzmann	zum 70. Geburtstag
am 26.02.2019	Herrn Hugo Schumann	zum 80. Geburtstag
am 27.02.2019	Herrn Lothar Kirchhof	zum 80. Geburtstag
<b>Südharz OT Rottleberode</b>		
am 07.02.2019	Frau Anita Bulk	zum 75. Geburtstag
am 09.02.2019	Herrn Eberhard Kutscher	zum 85. Geburtstag
am 09.02.2019	Herrn Werner-Hans Sanftleben	zum 70. Geburtstag
am 10.02.2019	Frau Ilse Hoffmann	zum 90. Geburtstag
am 13.02.2019	Frau Erika Kolbe	zum 80. Geburtstag
am 23.02.2019	Herrn Ulrich Fritsche	zum 70. Geburtstag
am 28.02.2019	Frau Doris Raschke	zum 75. Geburtstag
am 28.02.2019	Frau Elfriede Volkmann	zum 90. Geburtstag
<b>Südharz OT Schwenda</b>		
am 08.02.2019	Frau Angela Wischmann	zum 75. Geburtstag
<b>Südharz OT Stolberg (Harz)</b>		
am 14.02.2019	Frau Irma Traud Kartheuser	zum 70. Geburtstag
am 20.02.2019	Frau Hilde Ludwig	zum 80. Geburtstag
am 25.02.2019	Frau Ilse Räcke	zum 90. Geburtstag
<b>Südharz OT Ufrungen</b>		
am 03.02.2019	Frau Karin Winzer	zum 70. Geburtstag



### Amtsblatt der Gemeinde Südharz

- Herausgeber:  
Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4,  
06536 Südharz
- Verlag und Druck:  
LINUS WITTICH Medien KG,  
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
Telefon (0 35 35) 4 89-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen  
Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,  
An den Steinenden 10, vertreten durch Geschäftsführer  
ppa. Andreas Barschtipan, [www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)
- Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und  
sonstigen redaktionellen Teil:  
Bürgermeister Herr Rettig
- Verteilung:  
An alle zur Gemeinde Südharz gehörenden, erreichbaren Haushalte  
und im Büro der Gemeinde Südharz OT Roßla.  
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere  
allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzei-  
genpreisliste.  
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder ander-  
er Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar  
gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus  
Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

### Die nächste Ausgabe

erscheint am

**Freitag, dem 8. Februar 2019**

### Annahmeschluss für redaktionelle

**Beiträge und Anzeigen ist**

**Montag, der 28. Januar 2019**

LINUS WITTICH  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Lisa-Marie Laurig

Ihr Verkaufssinnendienst

Wie kann ich Ihnen helfen?

**03535 489-129**

[lisa.laurig@wittich-herzberg.de](mailto:lisa.laurig@wittich-herzberg.de) | [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



## Aus den Ortschaften

### Ortschaft Bennungen

#### Bekanntmachung der Wahlleiterin/des Wahlleiters

für die Ortschaftsratswahl  
am 26. Mai 2019

gebe ich aufgrund des § 15 des Kommunalwahlggesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) und des § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) für die Wahl zu den Vertretungen Folgendes bekannt:

#### I. Anzahl der zu wählenden Vertreterinnen/Vertreter

Ortschaftsrat	in Bennungen	Mitglieder des Kreistages/ Gemeinderats/Stadtrats/ Ortschaftsrats	Höchstzahl der Bewerber/innen je Wahlvorschlag
		5	10

Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin/eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieser Bewerberin/dieses Bewerbers enthalten.

#### II. Anzahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Im Wahlgebiet – besteht ein Wahlbereich: Ortschaft Bennungen

#### III. Einreichung der Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen

Wahlvorschläge für die Wahl zu den Vertretungen können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern) eingereicht werden. Die eingereichten Wahlvorschläge können für das Wahlgebiet miteinander verbunden werden. Entsprechende Erklärungen der Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerber/in sind bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge dem Wahlleiter gegenüber schriftlich und übereinstimmend abzugeben. Sie müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorganen, den Vertretungsberechtigten der Wählergruppen oder den Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern unterzeichnet sein.

Die Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen sind möglichst frühzeitig, spätestens bis zum **18.03.2019, 18.00 Uhr**, bei mir, **Gemeindeverwaltung Südharz, Gemeindevorstand, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz** einzureichen.

#### IV. Inhalt und Form der Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge und die Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen sollen nach amtlichem Muster eingereicht werden. Inhalt und Form der Wahlvorschläge müssen den Vorschriften der §§ 21 ff. KWG LSA und §§ 30 ff. KWO LSA entsprechen.

#### V. Unterschriften für Wahlvorschläge

Der Wahlvorschlag einer Partei muss von dem nach ihrer Satzung für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, der Wahlvorschlag einer Wählergruppe von der/dem Vertretungsberechtigten/n oder von der Vertrauensperson, der Einzelwahlvorschlag von der/vom Einzelbewerber/in oder von der Vertrauensperson unterzeichnet sein.

Jeder Wahlvorschlag für

die **Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Bennungen** muss außerdem von mindestens **7**

der am Wahltag Wahlberechtigten des zuständigen Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 9 KWG LSA).

Jede wahlberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat sie mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so sind ihre Unterschriften auf Wahlvorschlägen, die bei dem /der Gemeinde **Südharz** nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechts eingehen, ungültig.

Von der Pflicht der Beibringung der Unterstützungsunterschriften sind diejenigen Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlbewerber/innen befreit, die die Voraussetzungen nach § 21 Abs. 10 KWG LSA erfüllen.

Nachfolgend aufgeführte Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlbewerber/innen erfüllen diese Voraussetzungen:

Christlich Demokratische Union Deutschlands  
Alternative für Deutschland  
DIE LINKE  
Sozialdemokratische Partei Deutschlands  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Freie Demokratische Partei  
Unabhängige Wählergemeinschaft Bennungen

CDU  
AfD  
DIE LINKE  
SPD  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
FDP  
UWG Bennungen

#### VI. **Wahlanzeige**

Parteien, die nicht unter Punkt V. aufgeführt sind, können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie gemäß § 22 Abs. 1 KWG LSA bis zum **18.02.2019**, 18.00 Uhr, bei der Landeswahlleiterin ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landesausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

#### VIII. **Wählbarkeit von Deutschen und Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern**

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar.

Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

#### IX. **Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen**

Die für die Einreichung der Wahlvorschläge erforderlichen Formblätter sind bei mir Gemeindeverwaltung Südharz, Gemeindegewahlleiter, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz während der Dienstzeit kostenfrei erhältlich.

Südharz, den 07.01.2019



(Unterschrift des Wahlleiters)

## Ortschaft Breitenstein

### Bekanntmachung der Wahlleiterin/des Wahlleiters

für die Ortschaftsratswahl  
am 26. Mai 2019

gebe ich aufgrund des § 15 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) und des § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) für die Wahl zu den Vertretungen Folgendes bekannt:

#### I. Anzahl der zu wählenden Vertreterinnen/Vertreter

	Mitglieder des Kreistages/ Gemeinderats/Stadtrats/ Ortschaftsrats	Höchstzahl der Bewerber/innen je Wahlvorschlag
<b>Ortschaftsrat</b>	<b>in Breitenstein</b>	<b>5</b>
		<b>10</b>

Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin/eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieser Bewerberin/dieses Bewerbers enthalten.

#### II. Anzahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Im Wahlgebiet – besteht ein Wahlbereich: Ortschaft Breitenstein

#### III. Einreichung der Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen

Wahlvorschläge für die Wahl zu den Vertretungen können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern) eingereicht werden. Die eingereichten Wahlvorschläge können für das Wahlgebiet miteinander verbunden werden. Entsprechende Erklärungen der Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerber/in sind bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge dem Wahlleiter gegenüber schriftlich und übereinstimmend abzugeben. Sie müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorganen, den Vertretungsberechtigten der Wählergruppen oder den Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern unterzeichnet sein.

Die Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen sind möglichst frühzeitig, spätestens bis zum **18.03.2019, 18.00 Uhr**, bei mir, **Gemeindeverwaltung Südharz, Gemeindevorstand, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz** einzureichen.

#### IV. Inhalt und Form der Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge und die Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen sollen nach amtlichem Muster eingereicht werden. Inhalt und Form der Wahlvorschläge müssen den Vorschriften der §§ 21 ff. KWG LSA und §§ 30 ff. KWO LSA entsprechen.

#### V. Unterschriften für Wahlvorschläge

Der Wahlvorschlag einer Partei muss von dem nach ihrer Satzung für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, der Wahlvorschlag einer Wählergruppe von der/dem Vertretungsberechtigten oder von der Vertrauensperson, der Einzelwahlvorschlag von der/vom Einzelbewerber/in oder von der Vertrauensperson unterzeichnet sein.

Jeder Wahlvorschlag für

die **Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Breitenstein** muss außerdem von mindestens **3**

der am Wahltage Wahlberechtigten des zuständigen Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 9 KWG LSA).

Jede wahlberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat sie mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so sind ihre Unterschriften auf Wahlvorschlägen, die bei dem /der Gemeinde **Südharz** nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechts eingehen, ungültig.

Von der Pflicht der Beibringung der Unterstützungsunterschriften sind diejenigen Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlbewerber/innen befreit, die die Voraussetzungen nach § 21 Abs. 10 KWG LSA erfüllen.

Nachfolgend aufgeführte Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlbewerber/innen erfüllen diese Voraussetzungen:

Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
Alternative für Deutschland	AfD
DIE LINKE	DIE LINKE
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Freie Demokratische Partei	FDP
Einzelbewerber Koseck	
Einzelbewerber Rößler	
Einzelbewerber Röthel	
Einzelbewerber Schröder	

#### VI. **Wahlanzeige**

Parteien, die nicht unter Punkt V. aufgeführt sind, können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie gemäß § 22 Abs. 1 KWG LSA bis zum **18.02.2019, 18.00 Uhr**, bei der Landeswahlleiterin ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landesausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

#### VIII. **Wählbarkeit von Deutschen und Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern**

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar.

Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

#### IX. **Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen**

Die für die Einreichung der Wahlvorschläge erforderlichen Formblätter sind bei mir Gemeindeverwaltung Südharz, Gemeindevorstand, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz während der Dienstzeit kostenfrei erhältlich.

Südharz, den 07.01.2019



(Unterschrift des Wahlleiters)

## Ortschaft Breitungen

### Bekanntmachung der Wahlleiterin/des Wahlleiters

für die Ortschaftsratswahl  
am 26. Mai 2019

gebe ich aufgrund des § 15 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) und des § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) für die Wahl zu den Vertretungen Folgendes bekannt:

#### I. Anzahl der zu wählenden Vertreterinnen/Vertreter

	Mitglieder des Kreistages/ Gemeinderats/Stadtrats/ Ortschaftsrats	Höchstzahl der Bewerber/innen je Wahlvorschlag
<b>Ortschaftsrat</b> in Breitungen	<b>5</b>	<b>10</b>

Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin/eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieser Bewerberin/dieses Bewerbers enthalten.

#### II. Anzahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Im Wahlgebiet – besteht ein Wahlbereich: Ortschaft Breitungen

#### III. Einreichung der Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen

Wahlvorschläge für die Wahl zu den Vertretungen können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern) eingereicht werden. Die eingereichten Wahlvorschläge können für das Wahlgebiet miteinander verbunden werden. Entsprechende Erklärungen der Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerber/in sind bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge dem Wahlleiter gegenüber schriftlich und übereinstimmend abzugeben. Sie müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorganen, den Vertretungsberechtigten der Wählergruppen oder den Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern unterzeichnet sein.

Die Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen sind möglichst frühzeitig, spätestens bis zum **18.03.2019, 18.00 Uhr**, bei mir, **Gemeindeverwaltung Südharz, Gemeindevorstand, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz** einzureichen.

#### IV. Inhalt und Form der Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge und die Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen sollen nach amtlichem Muster eingereicht werden. Inhalt und Form der Wahlvorschläge müssen den Vorschriften der §§ 21 ff. KWG LSA und §§ 30 ff. KWO LSA entsprechen.

#### V. Unterschriften für Wahlvorschläge

Der Wahlvorschlag einer Partei muss von dem nach ihrer Satzung für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, der Wahlvorschlag einer Wählergruppe von der/dem Vertretungsberechtigte/n oder von der Vertrauensperson, der Einzelwahlvorschlag von der/vom Einzelbewerber/in oder von der Vertrauensperson unterzeichnet sein.

Jeder Wahlvorschlag für

die **Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Breitungen** muss außerdem von mindestens **3**

der am Wahltag Wahlberechtigten des zuständigen Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 9 KWG LSA).

Jede wahlberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat sie mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so sind ihre Unterschriften auf Wahlvorschlägen, die bei dem /der Gemeinde **Südharz** nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechts eingehen, ungültig.

Von der Pflicht der Beibringung der Unterstützungsunterschriften sind diejenigen Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlbewerber/innen befreit, die die Voraussetzungen nach § 21 Abs. 10 KWG LSA erfüllen.

Nachfolgend aufgeführte Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlbewerber/innen erfüllen diese Voraussetzungen:

Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
Alternative für Deutschland	AfD
DIE LINKE	DIE LINKE
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Freie Demokratische Partei	FDP
Breitunger Alternative	BA

#### VI. Wahlanzeige

Parteien, die nicht unter Punkt V. aufgeführt sind, können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie gemäß § 22 Abs. 1 KWG LSA bis zum **18.02.2019**, 18.00 Uhr, bei der Landeswahlleiterin ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

#### VIII. Wählbarkeit von Deutschen und Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar.

Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

#### IX. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung der Wahlvorschläge erforderlichen Formblätter sind bei mir Gemeindeverwaltung Südharz, Gemeindevorstand, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz während der Dienstzeit kostenfrei erhältlich.

Südharz, den 07.01.2019



(Unterschrift des Wahlleiters)

## Ortschaft Dietersdorf

### Bekanntmachung der Wahlleiterin/des Wahlleiters

für die Ortschaftsratswahl  
am 26. Mai 2019

gebe ich aufgrund des § 15 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) und des § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) für die Wahl zu den Vertretungen Folgendes bekannt:

#### I. Anzahl der zu wählenden Vertreterinnen/Vertreter

Ortschaftsrat in Dietersdorf

Mitglieder des Kreistages/ Gemeinderats/Stadtrats/ Ortschaftsrats	Höchstzahl der Bewerber/innen je Wahlvorschlag
<b>5</b>	<b>10</b>

Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin/eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieser Bewerberin/dieses Bewerbers enthalten.

#### II. Anzahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Im Wahlgebiet – besteht ein Wahlbereich: Ortschaft Dietersdorf

#### III. Einreichung der Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen

Wahlvorschläge für die Wahl zu den Vertretungen können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern) eingereicht werden. Die eingereichten Wahlvorschläge können für das Wahlgebiet miteinander verbunden werden. Entsprechende Erklärungen der Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerber/in sind bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge dem Wahlleiter gegenüber schriftlich und übereinstimmend abzugeben. Sie müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorganen, den Vertretungsberechtigten der Wählergruppen oder den Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern unterzeichnet sein.

Die Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen sind möglichst frühzeitig, spätestens bis zum **18.03.2019, 18.00 Uhr**, bei mir, **Gemeindeverwaltung Südharz, Gemeindevahlleiter, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz** einzureichen.

#### IV. Inhalt und Form der Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge und die Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen sollen nach amtlichem Muster eingereicht werden. Inhalt und Form der Wahlvorschläge müssen den Vorschriften der §§ 21 ff. KWG LSA und §§ 30 ff. KWO LSA entsprechen.

#### V. Unterschriften für Wahlvorschläge

Der Wahlvorschlag einer Partei muss von dem nach ihrer Satzung für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, der Wahlvorschlag einer Wählergruppe von der/dem Vertretungsberechtigten/n oder von der Vertrauensperson, der Einzelwahlvorschlag von der/vom Einzelbewerber/in oder von der Vertrauensperson unterzeichnet sein.

Jeder Wahlvorschlag für

die **Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Dietersdorf** muss außerdem von mindestens **2**

der am Wahltage Wahlberechtigten des zuständigen Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 9 KWG LSA).

Jede wahlberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat sie mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so sind ihre Unterschriften auf Wahlvorschlägen, die bei dem /der Gemeinde **Südharz** nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechts eingehen, ungültig.

Von der Pflicht der Beibringung der Unterstützungsunterschriften sind diejenigen Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlbewerber/innen befreit, die die Voraussetzungen nach § 21 Abs. 10 KWG LSA erfüllen.

Nachfolgend aufgeführte Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlbewerber/innen erfüllen diese Voraussetzungen:

Christlich Demokratische Union Deutschlands  
Alternative für Deutschland  
DIE LINKE  
Sozialdemokratische Partei Deutschlands  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Freie Demokratische Partei  
Feuerwehr Dietersdorf  
Harzschützenverein 1990 Dietersdorf e.V.

CDU  
AfD  
DIE LINKE  
SPD  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
FDP  
FFW Dietersdorf  
HSV 1990 Dietersdorf

#### VI. Wahlanzeige

Parteien, die nicht unter Punkt V. aufgeführt sind, können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie gemäß § 22 Abs. 1 KWG LSA bis zum **18.02.2019**, 18.00 Uhr, bei der Landeswahlleiterin ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

#### VIII. Wählbarkeit von Deutschen und Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar.

Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

#### IX. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung der Wahlvorschläge erforderlichen Formblätter sind bei mir Gemeindeverwaltung Südharz, Gemeindevahlleiter, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz während der Dienstzeit kostenfrei erhältlich.

Südharz, den 07.01.2019



(Unterschrift des Wahlleiters)



## Ortschaft Drebsdorf

### Bekanntmachung der Wahlleiterin/des Wahlleiters

für die Ortschaftsratswahl  
am 26. Mai 2019

gebe ich aufgrund des § 15 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) und des § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) für die Wahl zu den Vertretungen Folgendes bekannt:

#### I. Anzahl der zu wählenden Vertreterinnen/Vertreter

	Mitglieder des Kreistages/ Gemeinderats/Stadtrats/ Ortschaftsrats	Höchstzahl der Bewerber/innen je Wahlvorschlag
Ortschaftsrat in Drebsdorf	3	8

Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin/eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieser Bewerberin/dieses Bewerbers enthalten.

#### II. Anzahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Im Wahlgebiet – besteht ein Wahlbereich: Ortschaft Drebsdorf

#### III. Einreichung der Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen

Wahlvorschläge für die Wahl zu den Vertretungen können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern) eingereicht werden. Die eingereichten Wahlvorschläge können für das Wahlgebiet miteinander verbunden werden. Entsprechende Erklärungen der Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerber/in sind bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge dem Wahlleiter gegenüber schriftlich und übereinstimmend abzugeben. Sie müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorganen, den Vertretungsberechtigten der Wählergruppen oder den Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern unterzeichnet sein.

Die Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen sind möglichst frühzeitig, spätestens bis zum **18.03.2019, 18.00 Uhr**, bei mir, **Gemeindeverwaltung Südharz, Gemeindevahlleiter, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz** einzureichen.

#### IV. Inhalt und Form der Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge und die Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen sollen nach amtlichem Muster eingereicht werden. Inhalt und Form der Wahlvorschläge müssen den Vorschriften der §§ 21 ff. KWG LSA und §§ 30 ff. KWO LSA entsprechen.

#### V. Unterschriften für Wahlvorschläge

Der Wahlvorschlag einer Partei muss von dem nach ihrer Satzung für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, der Wahlvorschlag einer Wählergruppe von der/dem Vertretungsberechtigte/n oder von der Vertrauensperson, der Einzelwahlvorschlag von der/vom Einzelbewerber/in oder von der Vertrauensperson unterzeichnet sein.

Jeder Wahlvorschlag für

die **Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Drebsdorf** muss außerdem von mindestens **1**

der am Wahltage Wahlberechtigten des zuständigen Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 9 KWG LSA).

Jede wahlberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat sie mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so sind ihre Unterschriften auf Wahlvorschlägen, die bei dem /der Gemeinde **Südharz** nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechts eingehen, ungültig.

Von der Pflicht der Beibringung der Unterstützungsunterschriften sind diejenigen Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlbewerber/innen befreit, die die Voraussetzungen nach § 21 Abs. 10 KWG LSA erfüllen.

Nachfolgend aufgeführte Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlbewerber/innen erfüllen diese Voraussetzungen:

Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
Alternative für Deutschland	AfD
DIE LINKE	DIE LINKE
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Freie Demokratische Partei	FDP
Interessenverband Dorf- und Heimatverein Drebsdorf e.V.	IV-HVD

#### VI. Wahlanzeige

Parteien, die nicht unter Punkt V. aufgeführt sind, können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie gemäß § 22 Abs. 1 KWG LSA bis zum **18.02.2019**, 18.00 Uhr, bei der Landeswahlleiterin ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

#### VIII. Wählbarkeit von Deutschen und Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar.

Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

#### IX. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung der Wahlvorschläge erforderlichen Formblätter sind bei mir Gemeindeverwaltung Südharz, Gemeindewahlleiter, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz während der Dienstzeit kostenfrei erhältlich.

Südharz, den 07.01.2019



(Unterschrift des Wahlleiters)

## Ortschaft Hainrode

### Bekanntmachung der Wahlleiterin/des Wahlleiters

für die Ortschaftsratswahl  
am 26. Mai 2019

gebe ich aufgrund des § 15 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) und des § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) für die Wahl zu den Vertretungen Folgendes bekannt:

#### I. Anzahl der zu wählenden Vertreterinnen/Vertreter

Ortschaftsratsrat	in Hainrode	Mitglieder des Kreistages/ Gemeinderats/Stadtrats/ Ortschaftsrats	Höchstzahl der Bewerber/innen je Wahlvorschlag
		<b>5</b>	<b>10</b>

Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin/eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieser Bewerberin/dieses Bewerbers enthalten.

#### II. Anzahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Im Wahlgebiet – besteht ein Wahlbereich: Ortschaft Hainrode

#### III. Einreichung der Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen

Wahlvorschläge für die Wahl zu den Vertretungen können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern) eingereicht werden. Die eingereichten Wahlvorschläge können für das Wahlgebiet miteinander verbunden werden. Entsprechende Erklärungen der Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerber/in sind bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge dem Wahlleiter gegenüber schriftlich und übereinstimmend abzugeben. Sie müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorganen, den Vertretungsberechtigten der Wählergruppen oder den Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern unterzeichnet sein.

Die Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen sind möglichst frühzeitig, spätestens bis zum **18.03.2019, 18.00 Uhr**, bei mir, **Gemeindeverwaltung Südharz, Gemeindevahlleiter, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz** einzureichen.

#### IV. Inhalt und Form der Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge und die Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen sollen nach amtlichem Muster eingereicht werden. Inhalt und Form der Wahlvorschläge müssen den Vorschriften der §§ 21 ff. KWG LSA und §§ 30 ff. KWO LSA entsprechen.

#### V. Unterschriften für Wahlvorschläge

Der Wahlvorschlag einer Partei muss von dem nach ihrer Satzung für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, der Wahlvorschlag einer Wählergruppe von der/dem Vertretungsberechtigte/n oder von der Vertrauensperson, der Einzelwahlvorschlag von der/vom Einzelbewerber/in oder von der Vertrauensperson unterzeichnet sein.

Jeder Wahlvorschlag für

die **Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Hainrode** muss außerdem von mindestens **2**

der am Wahltag Wahlberechtigten des zuständigen Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 9 KWG LSA).

Jede wahlberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat sie mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so sind ihre Unterschriften auf Wahlvorschlägen, die bei dem /der Gemeinde **Südharz** nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechts eingehen, ungültig.

Von der Pflicht der Beibringung der Unterstützungsunterschriften sind diejenigen Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlbewerber/innen befreit, die die Voraussetzungen nach § 21 Abs. 10 KWG LSA erfüllen.

Nachfolgend aufgeführte Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlbewerber/innen erfüllen diese Voraussetzungen:

Christlich Demokratische Union Deutschlands  
Alternative für Deutschland  
DIE LINKE  
Sozialdemokratische Partei Deutschlands  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Freie Demokratische Partei  
Bürgerinitiative Hainrode

CDU  
AfD  
DIE LINKE  
SPD  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
FDP  
BI Hainrode

#### VI. Wahlanzeige

Parteien, die nicht unter Punkt V. aufgeführt sind, können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie gemäß § 22 Abs. 1 KWG LSA bis zum **18.02.2019**, 18.00 Uhr, bei der Landeswahlleiterin ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

#### VIII. Wählbarkeit von Deutschen und Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar.

Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

#### IX. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung der Wahlvorschläge erforderlichen Formblätter sind bei mir Gemeindeverwaltung Südharz, Gemeindevahlleiter, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz während der Dienstzeit kostenfrei erhältlich.

Südharz, den 07.01.2019



(Unterschrift des Wahlleiters)

## Ortschaft Hayn (Harz)

### Bekanntmachung der Wahlleiterin/des Wahlleiters

für die Ortschaftsratswahl  
am 26. Mai 2019

gebe ich aufgrund des § 15 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) und des § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) für die Wahl zu den Vertretungen Folgendes bekannt:

#### I. Anzahl der zu wählenden Vertreterinnen/Vertreter

	Mitglieder des Kreistages/ Gemeinderats/Stadtrats/ Ortschaftsrats	Höchstzahl der Bewerber/innen je Wahlvorschlag
Ortschaftsrat in Hayn (Harz)	<b>5</b>	<b>10</b>

Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin/eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieser Bewerberin/dieses Bewerbers enthalten.

#### II. Anzahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Im Wahlgebiet – besteht ein Wahlbereich: Ortschaft Hayn (Harz)

#### III. Einreichung der Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen

Wahlvorschläge für die Wahl zu den Vertretungen können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern) eingereicht werden. Die eingereichten Wahlvorschläge können für das Wahlgebiet miteinander verbunden werden. Entsprechende Erklärungen der Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerber/in sind bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge dem Wahlleiter gegenüber schriftlich und übereinstimmend abzugeben. Sie müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorganen, den Vertretungsberechtigten der Wählergruppen oder den Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern unterzeichnet sein.

Die Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen sind möglichst frühzeitig, spätestens bis zum **18.03.2019, 18.00 Uhr**, bei mir, **Gemeindeverwaltung Südharz, Gemeindevorstand, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz** einzureichen.

#### IV. Inhalt und Form der Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge und die Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen sollen nach amtlichem Muster eingereicht werden. Inhalt und Form der Wahlvorschläge müssen den Vorschriften der §§ 21 ff. KWG LSA und §§ 30 ff. KWO LSA entsprechen.

#### V. Unterschriften für Wahlvorschläge

Der Wahlvorschlag einer Partei muss von dem nach ihrer Satzung für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, der Wahlvorschlag einer Wählergruppe von der/dem Vertretungsberechtigten/n oder von der Vertrauensperson, der Einzelwahlvorschlag von der/vom Einzelbewerber/in oder von der Vertrauensperson unterzeichnet sein.

Jeder Wahlvorschlag für

die **Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Hayn (Harz)** muss außerdem von mindestens **4**

der am Wahltag Wahlberechtigten des zuständigen Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 9 KWG LSA).

Jede wahlberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat sie mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so sind ihre Unterschriften auf Wahlvorschlägen, die bei dem /der Gemeinde **Südharz** nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechts eingehen, ungültig.

Von der Pflicht der Beibringung der Unterstützungsunterschriften sind diejenigen Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlbewerber/innen befreit, die die Voraussetzungen nach § 21 Abs. 10 KWG LSA erfüllen.

Nachfolgend aufgeführte Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlbewerber/innen erfüllen diese Voraussetzungen:

Christlich Demokratische Union Deutschlands  
Alternative für Deutschland  
DIE LINKE  
Sozialdemokratische Partei Deutschlands  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Freie Demokratische Partei  
PRO Hayn

CDU  
AfD  
DIE LINKE  
SPD  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
FDP

#### VI. Wahlanzeige

Parteien, die nicht unter Punkt V. aufgeführt sind, können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie gemäß § 22 Abs. 1 KWG LSA bis zum **18.02.2019**, 18.00 Uhr, bei der Landeswahlleiterin ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

#### VIII. Wählbarkeit von Deutschen und Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar.

Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

#### IX. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung der Wahlvorschläge erforderlichen Formblätter sind bei mir Gemeindeverwaltung Südharz, Gemeindevorstand, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz während der Dienstzeit kostenfrei erhältlich.

Südharz, den 07.01.2019



(Unterschrift des Wahlleiters)

## Ortschaft Kleinleinungen

### Bekanntmachung der Wahlleiterin/des Wahlleiters

für die Ortschaftsratswahl  
am 26. Mai 2019

gebe ich aufgrund des § 15 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) und des § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) für die Wahl zu den Vertretungen Folgendes bekannt:

#### I. Anzahl der zu wählenden Vertreterinnen/Vertreter

	Mitglieder des Kreistages/ Gemeinderats/Stadtrats/ Ortschaftsrats	Höchstzahl der Bewerber/innen je Wahlvorschlag
Ortschaftsrat in Kleinleinungen	3	8

Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin/eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieser Bewerberin/dieses Bewerbers enthalten.

#### II. Anzahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Im Wahlgebiet – besteht ein Wahlbereich: Ortschaft Kleinleinungen.

#### III. Einreichung der Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen

Wahlvorschläge für die Wahl zu den Vertretungen können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern) eingereicht werden. Die eingereichten Wahlvorschläge können für das Wahlgebiet miteinander verbunden werden. Entsprechende Erklärungen der Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerber/in sind bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge dem Wahlleiter gegenüber schriftlich und übereinstimmend abzugeben. Sie müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorganen, den Vertretungsberechtigten der Wählergruppen oder den Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern unterzeichnet sein.

Die Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen sind möglichst frühzeitig, spätestens bis zum **18.03.2019, 18.00 Uhr**, bei mir, **Gemeindeverwaltung Südharz, Gemeindevorstand, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz** einzureichen.

#### IV. Inhalt und Form der Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge und die Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen sollen nach amtlichem Muster eingereicht werden. Inhalt und Form der Wahlvorschläge müssen den Vorschriften der §§ 21 ff. KWG LSA und §§ 30 ff. KWO LSA entsprechen.

#### V. Unterschriften für Wahlvorschläge

Der Wahlvorschlag einer Partei muss von dem nach ihrer Satzung für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, der Wahlvorschlag einer Wählergruppe von der/dem Vertretungsberechtigten/n oder von der Vertrauensperson, der Einzelwahlvorschlag von der/vom Einzelbewerber/in oder von der Vertrauensperson unterzeichnet sein.

Jeder Wahlvorschlag für

die **Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Kleinleinungen** muss außerdem von mindestens **1**

der am Wahltag Wahlberechtigten des zuständigen Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 9 KWG LSA).

Jede wahlberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat sie mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so sind ihre Unterschriften auf Wahlvorschlägen, die bei dem /der Gemeinde **Südharz** nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechts eingehen, ungültig.

Von der Pflicht der Beibringung der Unterstützungsunterschriften sind diejenigen Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlbewerber/innen befreit, die die Voraussetzungen nach § 21 Abs. 10 KWG LSA erfüllen.

Nachfolgend aufgeführte Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlbewerber/innen erfüllen diese Voraussetzungen:

Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
Alternative für Deutschland	AfD
DIE LINKE	DIE LINKE
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Freie Demokratische Partei	FDP
Freiwillige Feuerwehr Kleinleinungen	FFW

#### VI. Wahlanzeige

Parteien, die nicht unter Punkt V. aufgeführt sind, können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie gemäß § 22 Abs. 1 KWG LSA bis zum **18.02.2019**, 18.00 Uhr, bei der Landeswahlleiterin ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

#### VIII. Wählbarkeit von Deutschen und Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar.

Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

#### IX. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung der Wahlvorschläge erforderlichen Formblätter sind bei mir Gemeindeverwaltung Südharz, Gemeindevahlleiter, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz während der Dienstzeit kostenfrei erhältlich.

Südharz, den 07.01.2019



(Unterschrift des Wahlleiters)



## Ortschaft Questenberg

### Bekanntmachung der Wahlleiterin/des Wahlleiters

für die Ortschaftsratswahl  
am 26. Mai 2019

gebe ich aufgrund des § 15 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) und des § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) für die Wahl zu den Vertretungen Folgendes bekannt:

#### I. Anzahl der zu wählenden Vertreterinnen/Vertreter

	Mitglieder des Kreistages/ Gemeinderats/Stadtrats/ Ortschaftsrats	Höchstzahl der Bewerber/innen je Wahlvorschlag
Ortschaftsrat in Questenberg	<b>5</b>	<b>10</b>

Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin/eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieser Bewerberin/dieses Bewerbers enthalten.

#### II. Anzahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Im Wahlgebiet – besteht ein Wahlbereich: Ortschaft Questenberg

#### III. Einreichung der Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen

Wahlvorschläge für die Wahl zu den Vertretungen können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern) eingereicht werden. Die eingereichten Wahlvorschläge können für das Wahlgebiet miteinander verbunden werden. Entsprechende Erklärungen der Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerber/in sind bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge dem Wahlleiter gegenüber schriftlich und übereinstimmend abzugeben. Sie müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorganen, den Vertretungsberechtigten der Wählergruppen oder den Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern unterzeichnet sein.

Die Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen sind möglichst frühzeitig, spätestens bis zum **18.03.2019, 18.00 Uhr**, bei mir, **Gemeindeverwaltung Südharz, Gemeindevorstand, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz** einzureichen.

#### IV. Inhalt und Form der Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge und die Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen sollen nach amtlichem Muster eingereicht werden. Inhalt und Form der Wahlvorschläge müssen den Vorschriften der §§ 21 ff. KWG LSA und §§ 30 ff. KWO LSA entsprechen.

#### V. Unterschriften für Wahlvorschläge

Der Wahlvorschlag einer Partei muss von dem nach ihrer Satzung für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, der Wahlvorschlag einer Wählergruppe von der/dem Vertretungsberechtigten/n oder von der Vertrauensperson, der Einzelwahlvorschlag von der/vom Einzelbewerber/in oder von der Vertrauensperson unterzeichnet sein.

Jeder Wahlvorschlag für

die **Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Questenberg** muss außerdem von mindestens **2**

der am Wahltage Wahlberechtigten des zuständigen Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 9 KWG LSA).

Jede wahlberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat sie mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so sind ihre Unterschriften auf Wahlvorschlägen, die bei dem /der Gemeinde **Südharz** nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechts eingehen, ungültig.

Von der Pflicht der Beibringung der Unterstützungsunterschriften sind diejenigen Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlbewerber/innen befreit, die die Voraussetzungen nach § 21 Abs. 10 KWG LSA erfüllen.

Nachfolgend aufgeführte Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlbewerber/innen erfüllen diese Voraussetzungen:

Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
Alternative für Deutschland	AfD
DIE LINKE	DIE LINKE
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Freie Demokratische Partei	FDP
Questenverein e.V. Questenberg	Questenverein e.V.
Einzelbewerber Krone	
Einzelbewerber Jödecke	
Einzelbewerber Goralczyk	

#### VI. Wahlanzeige

Parteien, die nicht unter Punkt V. aufgeführt sind, können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie gemäß § 22 Abs. 1 KWG LSA bis zum **18.02.2019**, 18.00 Uhr, bei der Landeswahlleiterin ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

#### VIII. Wählbarkeit von Deutschen und Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar.

Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

#### IX. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung der Wahlvorschläge erforderlichen Formblätter sind bei mir Gemeindeverwaltung Südharz, Gemeindewahlleiter, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz während der Dienstzeit kostenfrei erhältlich.

Südharz, den 07.01.2019



(Unterschrift des Wahlleiters)

## Ortschaft Roßla

## Bekanntmachung der Wahlleiterin/des Wahlleiters

für die Ortschaftsratswahl  
am 26. Mai 2019

gebe ich aufgrund des § 15 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) und des § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) für die Wahl zu den Vertretungen Folgendes bekannt:

### I. Anzahl der zu wählenden Vertreterinnen/Vertreter

		Mitglieder des Kreistages/ Gemeinderats/Stadtrats/ Ortschaftsrats	Höchstzahl der Bewerber/Innen je Wahlvorschlag
Ortschaftsrat	in Roßla	5	10

Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin/eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieser Bewerberin/dieses Bewerbers enthalten.

### II. Anzahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Im Wahlgebiet – besteht ein Wahlbereich: Ortschaft Roßla

### III. Einreichung der Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen

Wahlvorschläge für die Wahl zu den Vertretungen können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern) eingereicht werden. Die eingereichten Wahlvorschläge können für das Wahlgebiet miteinander verbunden werden. Entsprechende Erklärungen der Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerber/in sind bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge dem Wahlleiter gegenüber schriftlich und übereinstimmend abzugeben. Sie müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorganen, den Vertretungsberechtigten der Wählergruppen oder den Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern unterzeichnet sein.

Die Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen sind möglichst frühzeitig, spätestens bis zum **18.03.2019, 18.00 Uhr**, bei mir, **Gemeindeverwaltung Südharz, Gemeindevahlleiter, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz** einzureichen.

### IV. Inhalt und Form der Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge und die Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen sollen nach amtlichem Muster eingereicht werden. Inhalt und Form der Wahlvorschläge müssen den Vorschriften der §§ 21 ff. KWG LSA und §§ 30 ff. KWO LSA entsprechen.

### V. Unterschriften für Wahlvorschläge

Der Wahlvorschlag einer Partei muss von dem nach ihrer Satzung für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, der Wahlvorschlag einer Wählergruppe von der/dem Vertretungsberechtigten/n oder von der Vertrauensperson, der Einzelwahlvorschlag von der/vom Einzelbewerber/in oder von der Vertrauensperson unterzeichnet sein.

Jeder Wahlvorschlag für

die **Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Roßla** muss außerdem von mindestens **18**

der am Wahltag Wahlberechtigten des zuständigen Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 9 KWG LSA).

Jede wahlberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat sie mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so sind ihre Unterschriften auf Wahlvorschlägen, die bei dem /der Gemeinde **Südharz** nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechts eingehen, ungültig.

Von der Pflicht der Beibringung der Unterstützungsunterschriften sind diejenigen Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlbewerber/innen befreit, die die Voraussetzungen nach § 21 Abs. 10 KWG LSA erfüllen.

Nachfolgend aufgeführte Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlbewerber/innen erfüllen diese Voraussetzungen:

Christlich Demokratische Union Deutschlands  
Alternative für Deutschland  
DIE LINKE  
Sozialdemokratische Partei Deutschlands  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Freie Demokratische Partei  
Freie Wählergemeinschaft Roßla

CDU  
AfD  
DIE LINKE  
SPD  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
FDP  
FWR

#### VI. **Wahlanzeige**

Parteien, die nicht unter Punkt V. aufgeführt sind, können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie gemäß § 22 Abs. 1 KWG LSA bis zum **18.02.2019**, 18.00 Uhr, bei der Landeswahlleiterin ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

#### VIII. **Wählbarkeit von Deutschen und Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern**

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar.

Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

#### IX. **Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen**

Die für die Einreichung der Wahlvorschläge erforderlichen Formblätter sind bei mir Gemeindeverwaltung Südharz, Gemeindevahlleiter, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz während der Dienstzeit kostenfrei erhältlich.

Südharz, den 07.01.2019



(Unterschrift des Wahlleiters)

## Ortschaft Rottleberode

### Bekanntmachung der Wahlleiterin/des Wahlleiters

für die Ortschaftsratswahl  
am 26. Mai 2019

gebe ich aufgrund des § 15 des Kommunalwahlggesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) und des § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) für die Wahl zu den Vertretungen Folgendes bekannt:

#### I. Anzahl der zu wählenden Vertreterinnen/Vertreter

	Mitglieder des Kreistages/ Gemeinderats/Stadtrats/ Ortschaftsrats	Höchstzahl der Bewerber/innen je Wahlvorschlag
Ortschaftsrat in Rottleberode	<b>5</b>	<b>10</b>

Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin/eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieser Bewerberin/dieses Bewerbers enthalten.

#### II. Anzahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Im Wahlgebiet – besteht ein Wahlbereich: Ortschaft Rottleberode

#### III. Einreichung der Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen

Wahlvorschläge für die Wahl zu den Vertretungen können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern) eingereicht werden. Die eingereichten Wahlvorschläge können für das Wahlgebiet miteinander verbunden werden. Entsprechende Erklärungen der Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerber/in sind bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge dem Wahlleiter gegenüber schriftlich und übereinstimmend abzugeben. Sie müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorganen, den Vertretungsberechtigten der Wählergruppen oder den Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern unterzeichnet sein.

Die Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen sind möglichst frühzeitig, spätestens bis zum **18.03.2019, 18.00 Uhr**, bei mir, **Gemeindeverwaltung Südharz, Gemeindevahlleiter, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz** einzureichen.

#### IV. Inhalt und Form der Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge und die Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen sollen nach amtlichem Muster eingereicht werden. Inhalt und Form der Wahlvorschläge müssen den Vorschriften der §§ 21 ff. KWG LSA und §§ 30 ff. KWO LSA entsprechen.

#### V. Unterschriften für Wahlvorschläge

Der Wahlvorschlag einer Partei muss von dem nach ihrer Satzung für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, der Wahlvorschlag einer Wählergruppe von der/dem Vertretungsberechtigten oder von der Vertrauensperson, der Einzelwahlvorschlag von der/vom Einzelbewerber/in oder von der Vertrauensperson unterzeichnet sein.

Jeder Wahlvorschlag für

die **Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Rottleberode** muss außerdem von mindestens **12**

der am Wahltage Wahlberechtigten des zuständigen Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 9 KWG LSA).

Jede wahlberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat sie mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so sind ihre Unterschriften auf Wahlvorschlägen, die bei dem /der Gemeinde **Südharz** nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechts eingehen, ungültig.

Von der Pflicht der Beibringung der Unterstützungsunterschriften sind diejenigen Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlbewerber/innen befreit, die die Voraussetzungen nach § 21 Abs. 10 KWG LSA erfüllen.

Nachfolgend aufgeführte Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlbewerber/innen erfüllen diese Voraussetzungen:

Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
Alternative für Deutschland	AfD
DIE LINKE	DIE LINKE
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Freie Demokratische Partei	FDP
Bürgervertretung Rottleberode	BVR

#### VI. **Wahlanzeige**

Parteien, die nicht unter Punkt V. aufgeführt sind, können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie gemäß § 22 Abs. 1 KWG LSA bis zum **18.02.2019**, 18.00 Uhr, bei der Landeswahlleiterin ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

#### VIII. **Wählbarkeit von Deutschen und Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern**

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar.

Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

#### IX. **Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen**

Die für die Einreichung der Wahlvorschläge erforderlichen Formblätter sind bei mir Gemeindeverwaltung Südharz, Gemeindevahlleiter, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz während der Dienstzeit kostenfrei erhältlich.

Südharz, den 07.01.2019



(Unterschrift des Wahlleiters)

## Ortschaft Schwenda

### Bekanntmachung der Wahlleiterin/des Wahlleiters

für die Ortschaftsratswahl  
am 26. Mai 2019

gebe ich aufgrund des § 15 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) und des § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) für die Wahl zu den Vertretungen Folgendes bekannt:

#### I. Anzahl der zu wählenden Vertreterinnen/Vertreter

	Mitglieder des Kreistages/ Gemeinderats/Stadtrats/ Ortschaftsrats	Höchstzahl der Bewerber/innen je Wahlvorschlag
<b>Ortschaftsrat</b> in Schwenda	<b>5</b>	<b>10</b>

Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin/eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieser Bewerberin/dieses Bewerbers enthalten.

#### II. Anzahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Im Wahlgebiet – besteht ein Wahlbereich: Ortschaft Schwenda

#### III. Einreichung der Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen

Wahlvorschläge für die Wahl zu den Vertretungen können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern) eingereicht werden. Die eingereichten Wahlvorschläge können für das Wahlgebiet miteinander verbunden werden. Entsprechende Erklärungen der Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerber/in sind bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge dem Wahlleiter gegenüber schriftlich und übereinstimmend abzugeben, Sie müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorganen, den Vertretungsberechtigten der Wählergruppen oder den Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern unterzeichnet sein.

Die Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen sind möglichst frühzeitig, spätestens bis zum **18.03.2019, 18.00 Uhr**, bei mir, **Gemeindeverwaltung Südharz, Gemeindevahlleiter, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz** einzureichen.

#### IV. Inhalt und Form der Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge und die Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen sollen nach amtlichem Muster eingereicht werden. Inhalt und Form der Wahlvorschläge müssen den Vorschriften der §§ 21 ff. KWG LSA und §§ 30 ff. KWO LSA entsprechen.

#### V. Unterschriften für Wahlvorschläge

Der Wahlvorschlag einer Partei muss von dem nach ihrer Satzung für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, der Wahlvorschlag einer Wählergruppe von der/dem Vertretungsberechtigten oder von der Vertrauensperson, der Einzelwahlvorschlag von der/vom Einzelbewerber/in oder von der Vertrauensperson unterzeichnet sein.

Jeder Wahlvorschlag für

die **Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Schwenda** muss außerdem von mindestens **4**

der am Wahltage Wahlberechtigten des zuständigen Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 9 KWG LSA).

Jede wahlberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat sie mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so sind ihre Unterschriften auf Wahlvorschlägen, die bei dem /der Gemeinde **Südharz** nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechts eingehen, ungültig.

Von der Pflicht der Beibringung der Unterstützungsunterschriften sind diejenigen Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlbewerber/innen befreit, die die Voraussetzungen nach § 21 Abs. 10 KWG LSA erfüllen.

Nachfolgend aufgeführte Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlbewerber/innen erfüllen diese Voraussetzungen:

Christlich Demokratische Union Deutschlands  
Alternative für Deutschland  
DIE LINKE  
Sozialdemokratische Partei Deutschlands  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Freie Demokratische Partei  
Freie Wählergemeinschaft Schwenda

CDU  
AfD  
DIE LINKE  
SPD  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
FDP  
FWG

#### VI. Wahlanzeige

Parteien, die nicht unter Punkt V. aufgeführt sind, können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie gemäß § 22 Abs. 1 KWG LSA bis zum **18.02.2019**, 18.00 Uhr, bei der Landeswahlleiterin ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landesausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

#### VIII. Wählbarkeit von Deutschen und Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar.

Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

#### IX. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung der Wahlvorschläge erforderlichen Formblätter sind bei mir Gemeindeverwaltung Südharz, Gemeindevorstand, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz während der Dienstzeit kostenfrei erhältlich.

Südharz, den 07.01.2019



(Unterschrift des Wahlleiters)



## Ortschaft Stolberg (Harz)

### Bekanntmachung der Wahlleiterin/des Wahlleiters

für die Ortschaftsratswahl  
am 26. Mai 2019

gebe ich aufgrund des § 15 des Kommunalwahlggesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) und des § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) für die Wahl zu den Vertretungen Folgendes bekannt:

#### I. Anzahl der zu wählenden Vertreterinnen/Vertreter

	Mitglieder des Kreistages/ Gemeinderats/Stadtrats/ Ortschaftsrats	Höchstzahl der Bewerber/innen je Wahlvorschlag
Ortschaftsrat in Stolberg (Harz)	5	10

Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin/eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieser Bewerberin/dieses Bewerbers enthalten.

#### II. Anzahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Im Wahlgebiet – besteht ein Wahlbereich: Ortschaft Stolberg (Harz)

#### III. Einreichung der Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen

Wahlvorschläge für die Wahl zu den Vertretungen können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern) eingereicht werden. Die eingereichten Wahlvorschläge können für das Wahlgebiet miteinander verbunden werden. Entsprechende Erklärungen der Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerber/in sind bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge dem Wahlleiter gegenüber schriftlich und übereinstimmend abzugeben. Sie müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorganen, den Vertretungsberechtigten der Wählergruppen oder den Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern unterzeichnet sein.

Die Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen sind möglichst frühzeitig, spätestens bis zum **18.03.2019, 18.00 Uhr**, bei mir, **Gemeindeverwaltung Südharz, Gemeindevahlleiter, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz** einzureichen.

#### IV. Inhalt und Form der Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge und die Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen sollen nach amtlichem Muster eingereicht werden. Inhalt und Form der Wahlvorschläge müssen den Vorschriften der §§ 21 ff. KWG LSA und §§ 30 ff. KWO LSA entsprechen.

#### V. Unterschriften für Wahlvorschläge

Der Wahlvorschlag einer Partei muss von dem nach ihrer Satzung für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, der Wahlvorschlag einer Wählergruppe von der/dem Vertretungsberechtigten/n oder von der Vertrauensperson, der Einzelwahlvorschlag von der/vom Einzelbewerber/in oder von der Vertrauensperson unterzeichnet sein.

Jeder Wahlvorschlag für

die **Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Stolberg (Harz)** muss außerdem von mindestens **10**

der am Wahltag Wahlberechtigten des zuständigen Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 9 KWG LSA).

Jede wahlberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat sie mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so sind ihre Unterschriften auf Wahlvorschlägen, die bei dem /der Gemeinde **Südharz** nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechts eingehen, ungültig.

Von der Pflicht der Beibringung der Unterstützungsunterschriften sind diejenigen Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlbewerber/innen befreit, die die Voraussetzungen nach § 21 Abs. 10 KWG LSA erfüllen.

Nachfolgend aufgeführte Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlbewerber/innen erfüllen diese Voraussetzungen:

Christlich Demokratische Union Deutschlands  
 Alternative für Deutschland  
 DIE LINKE  
 Sozialdemokratische Partei Deutschlands  
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
 Freie Demokratische Partei  
 Initiative Wirtschaft und Tourismus

CDU  
 AfD  
 DIE LINKE  
 SPD  
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
 FDP  
 Initiative WuT

#### VI. **Wahlanzeige**

Parteien, die nicht unter Punkt V. aufgeführt sind, können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie gemäß § 22 Abs. 1 KWG LSA bis zum **18.02.2019**, 18.00 Uhr, bei der Landeswahlleiterin ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

#### VIII. **Wählbarkeit von Deutschen und Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern**

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar.

Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

#### IX. **Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen**

Die für die Einreichung der Wahlvorschläge erforderlichen Formblätter sind bei mir Gemeindeverwaltung Südharz, Gemeindegewahlleiter, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz während der Dienstzeit kostenfrei erhältlich.

Südharz, den 07.01.2019



(Unterschrift des Wahlleiters)

## Die neue Jahresmedaille 2019

### Das Questenfest in Questenberg/Harz – ein uralter Brauch

Alljährlich zu Pfingsten wird in Questenberg das Questenfest mit dem Schmücken der neuen Queste gefeiert. Worauf dieser Brauch gründet, ist nicht genau belegt. Die erste Erwähnung erfolgte im Jahre 1739.

Eine Sage zum Ursprung des Festes erzählt vom Verschwinden und Wiederauffinden der Tochter Jutta des Ritters Knauth auf Questenberg.

Im 19. Jahrhundert wurde das Questenfest mit einem germanischen Kult in Verbindung gebracht. Neuere Forschungen lassen jedoch vermuten, dass das Fest jünger ist und auf wendischen Traditionen beruht.

Eines ist jedoch unstrittig: An jedem Pfingstmontag werden alle Dorfbewohner um drei Uhr geweckt, um gemeinsam bis Sonnenaufgang den alten Kranz samt Quasten abzunehmen. Unter den Augen zahlreicher Gäste werden diese dann am Nachmittag mit frischem Birkengrün neu geschmückt und unter großem Kraftaufwand wieder aufgehängt.

Der mächtige Eichenstamm wird heute nur bei Bedarf – etwa alle 10 Jahre – neu gesetzt.

Die neue Jahresmedaille kann im Museum ALTE MÜNZE erworben werden, nicht nur zu den angesetzten Prägeterminen, auch jederzeit zu den Öffnungszeiten der ALTEN MÜNZE und Tourist-Information in Stolberg.

Museum **Alte Münze**  
Stolberg (Harz)

### Jahresmedaille 2019

Niedergasse 17/19, Tel. 034654 454

Foto des Prägestempels:



## Ortschaft Ufrungen

### Bekanntmachung der Wahlleiterin/des Wahlleiters

für die Ortschaftsratswahl  
am 26. Mai 2019

gebe ich aufgrund des § 15 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) und des § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) für die Wahl zu den Vertretungen Folgendes bekannt:

#### I. Anzahl der zu wählenden Vertreterinnen/Vertreter

Ortschaftsrat	in Ufrungen	Mitglieder des Kreistages/ Gemeinderats/Stadtrats/ Ortschaftsrats	Höchstzahl der Bewerber/innen je Wahlvorschlag
		<b>5</b>	<b>10</b>

Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin/eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieser Bewerberin/dieses Bewerbers enthalten.

#### II. Anzahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Im Wahlgebiet – besteht ein Wahlbereich: Ortschaft Ufrungen

#### III. Einreichung der Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen

Wahlvorschläge für die Wahl zu den Vertretungen können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern) eingereicht werden. Die eingereichten Wahlvorschläge können für das Wahlgebiet miteinander verbunden werden. Entsprechende Erklärungen der Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerber/in sind bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge dem Wahlleiter gegenüber schriftlich und übereinstimmend abzugeben. Sie müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorganen, den Vertretungsberechtigten der Wählergruppen oder den Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern unterzeichnet sein.

Die Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen sind möglichst frühzeitig, spätestens bis zum **18.03.2019, 18.00 Uhr**, bei mir, **Gemeindeverwaltung Südharz, Gemeindevahlleiter, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz** einzureichen.

#### IV. Inhalt und Form der Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge und die Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen sollen nach amtlichem Muster eingereicht werden. Inhalt und Form der Wahlvorschläge müssen den Vorschriften der §§ 21 ff. KWG LSA und §§ 30 ff. KWO LSA entsprechen.

#### V. Unterschriften für Wahlvorschläge

Der Wahlvorschlag einer Partei muss von dem nach ihrer Satzung für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, der Wahlvorschlag einer Wählergruppe von der/dem Vertretungsberechtigte/n oder von der Vertrauensperson, der Einzelwahlvorschlag von der/vom Einzelbewerber/in oder von der Vertrauensperson unterzeichnet sein.

Jeder Wahlvorschlag für

die **Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Ufrungen** muss außerdem von mindestens **8**

der am Wahltage Wahlberechtigten des zuständigen Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 9 KWG LSA).

Jede wahlberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat sie mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so sind ihre Unterschriften auf Wahlvorschlägen, die bei dem /der Gemeinde **Südharz** nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechts eingehen, ungültig.

Von der Pflicht der Beibringung der Unterstützungsunterschriften sind diejenigen Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlbewerber/innen befreit, die die Voraussetzungen nach § 21 Abs. 10 KWG LSA erfüllen.

Nachfolgend aufgeführte Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlbewerber/innen erfüllen diese Voraussetzungen:

Christlich Demokratische Union Deutschlands  
Alternative für Deutschland  
DIE LINKE  
Sozialdemokratische Partei Deutschlands  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Freie Demokratische Partei  
Bauernverband Mansfeld-Südharz e.V.  
Männerchor Concordia e.V. Uftrungen

CDU  
AfD  
DIE LINKE  
SPD  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
FDP  
Bauernverband  
WG MCU

#### VI. Wahlanzeige

Parteien, die nicht unter Punkt V. aufgeführt sind, können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie gemäß § 22 Abs. 1 KWG LSA bis zum **18.02.2019**, 18.00 Uhr, bei der Landeswahlleiterin ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

#### VIII. Wählbarkeit von Deutschen und Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar.

Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

#### IX. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung der Wahlvorschläge erforderlichen Formblätter sind bei mir Gemeindeverwaltung Südharz, Gemeindevahlleiter, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz während der Dienstzeit kostenfrei erhältlich.

Südharz, den 07.01.2019



(Unterschrift des Wahlleiters)

## Ortschaft Wickerode

### Bekanntmachung der Wahlleiterin/des Wahlleiters

für die Ortschaftsratswahl  
am 26. Mai 2019

gebe ich aufgrund des § 15 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) und des § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) für die Wahl zu den Vertretungen Folgendes bekannt:

#### I. Anzahl der zu wählenden Vertreterinnen/Vertreter

	Mitglieder des Kreistages/ Gemeinderats/Stadtrats/ Ortschaftsrats	Höchstzahl der Bewerber/innen je Wahlvorschlag
Ortschaftsrat in Wickerode	5	10

Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin/eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieser Bewerberin/dieses Bewerbers enthalten.

#### II. Anzahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Im Wahlgebiet – besteht ein Wahlbereich: Ortschaft Wickerode

#### III. Einreichung der Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen

Wahlvorschläge für die Wahl zu den Vertretungen können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern) eingereicht werden. Die eingereichten Wahlvorschläge können für das Wahlgebiet miteinander verbunden werden. Entsprechende Erklärungen der Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerber/in sind bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge dem Wahlleiter gegenüber schriftlich und übereinstimmend abzugeben. Sie müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorganen, den Vertretungsberechtigten der Wählergruppen oder den Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern unterzeichnet sein.

Die Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen sind möglichst frühzeitig, spätestens bis zum **18.03.2019, 18.00 Uhr**, bei mir, **Gemeindeverwaltung Südharz, Gemeindevahlleiter, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz** einzureichen.

#### IV. Inhalt und Form der Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge und die Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen sollen nach amtlichem Muster eingereicht werden. Inhalt und Form der Wahlvorschläge müssen den Vorschriften der §§ 21 ff. KWG LSA und §§ 30 ff. KWO LSA entsprechen.

#### V. Unterschriften für Wahlvorschläge

Der Wahlvorschlag einer Partei muss von dem nach ihrer Satzung für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, der Wahlvorschlag einer Wählergruppe von der/dem Vertretungsberechtigten/n oder von der Vertrauensperson, der Einzelwahlvorschlag von der/vom Einzelbewerber/in oder von der Vertrauensperson unterzeichnet sein.

Jeder Wahlvorschlag für

die **Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Wickerode** muss außerdem von mindestens 2

der am Wahltag Wahlberechtigten des zuständigen Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 9 KWG LSA).

Jede wahlberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat sie mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so sind ihre Unterschriften auf Wahlvorschlägen, die bei dem /der Gemeinde **Südharz** nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechts eingehen, ungültig.

Von der Pflicht der Beibringung der Unterstützungsunterschriften sind diejenigen Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlbewerber/innen befreit, die die Voraussetzungen nach § 21 Abs. 10 KWG LSA erfüllen.

Nachfolgend aufgeführte Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlbewerber/innen erfüllen diese Voraussetzungen:

Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
Alternative für Deutschland	AfD
DIE LINKE	DIE LINKE
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Freie Demokratische Partei	FDP
Alternative Liste Wickerode	ALW
Armsberg-Waldfreunde Wickerode	
Liste Wickerode	LIWI

#### VI. Wahlanzeige

Parteien, die nicht unter Punkt V. aufgeführt sind, können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie gemäß § 22 Abs. 1 KWG LSA bis zum **18.02.2019, 18.00 Uhr**, bei der Landeswahlleiterin ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

#### VIII. Wählbarkeit von Deutschen und Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern

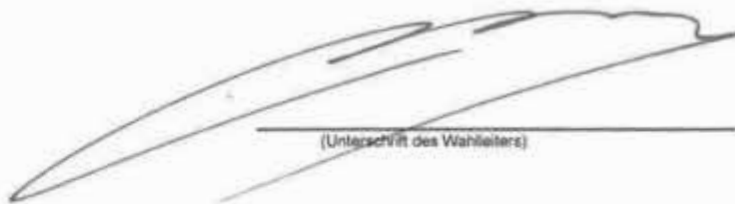
Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar.

Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

#### IX. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung der Wahlvorschläge erforderlichen Formblätter sind bei mir Gemeindeverwaltung Südharz, Gemeindegewahlleiter, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz während der Dienstzeit kostenfrei erhältlich.

Südharz, den 07.01.2019



(Unterschrift des Wahlleiters)

## Was ist wann geöffnet?

**Hainrode****Besenbinderwerkstatt in der alten Dorfschmiede**

Riesenbesen am Schmiedeplatz  
Besichtigung nach Absprache  
Tel. 034656 20493

Joachim Langer

**Am 25.01.2019 laden wir ein zur Einweihung der Alten Schmiede.**

**Wanderweg „Rund um Hainrode“**

Besichtigung einer alten Bergbaupinge

**Sport- und Freizeitbereich Förstergärten**

Tennisplatz, Bolzplatz, Spielplatz

**Naturlehrpfad**

Beginnend am Grillplatz

**Begegnungsstätte im Pfarrhaus**

Nicht nur für Kirchenmitglieder! Verleih von Büchern, gemütlichen Kaffeetrinken, Kirchenführungen sowie Kinderkirchenführungen mit der „Kirchenmaus“  
Geöffnet immer am Mittwoch,  
16:00 – 18:00 Uhr

Anfragen unter Tel. 034656 20130

**Roßla****S'ohle Huss – das lebendige Museum**

Wilhelmstr. 18, Tel. 034651 2294  
Öffnungszeiten nach Absprache

**Bibliothek**

Hallesche Str. 68b

Postanschrift: Wilhelmstr. 4, 06536 Südharz

Öffnungszeiten:

**Mittwoch, 15:00 – 18:00 Uhr**

**Rottleberode****Bibliothek**

Neue Str. 3 (Grundschule)

**Öffnungszeiten der Bibliothek**

Die Bibliothek „LESEPUNKT“ ist in der Grundschule „Thyratal“ Rottleberode **mittwochs von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.**

**Schwenda****Bibliothek**

Alte Pfarrgasse 1

Öffnungszeiten:

**Montag, 16:00 – 17:00 Uhr**

und nach Vereinbarung

**St. Cyriaci und Nicolai Kirche**

Besichtigung der Kirche nach Vereinbarung/Anruf:

Frau Kraus, Tel. 034658 21879

Herr Müller, Tel. 034658 909767

**Stolberg (Harz)****Museum ALTE MÜNZE und TOURIST-INFORMATION**

Niedergasse 17/19, Tel. 034654 454 und 19433

Fax 034654 729

Internet: [www.tourismus-suedharz.de](http://www.tourismus-suedharz.de)

**November – April**

**täglich geöffnet von Montag bis Sonntag und Feiertage:**

**von 10:00 bis 16:00 Uhr**

**jeden Samstag, 20:00 Uhr – ABENDS ins MUSEUM**

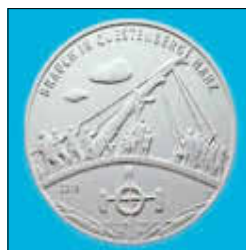
**Abendführung im Museum ALTE MÜNZE mit dem Münzmeistergesellen.**

Treffpunkt am Eingang, Niedergasse 17

**Nächster Prägetermin in der ALTEN MÜNZE:**

**10.02.2019, von 11:00 bis 16:00 Uhr**

**Seit dem 01.01.2019 PRÄGEN wir die JAHRESMEDAILLE 2019 in der historischen Münzwerkstatt im Museum ALTE MÜNZE in der Niedergasse 17 in Stolberg. Die JAHRESMEDAILLE 2019 ist dem QUESTENFEST und der QUESTE – einem uralten, besonderen Brauch in Questenberg, im Südharz – gewidmet.**



*Abbildung des Gipsmodells der Jahresmedaille 2019, nach der der Prägestempel gefertigt wurde.*

*Die neue Jahresmedaille wird in Feinsilber, 999er Ag, 20 Gramm, Durchmesser 35 mm, am großen Balancier im Museum ALTE MÜNZE seit dem 01.01.2019 geprägt.*

**Museum KLEINES BÜRGERHAUS**

Rittergasse 14, Tel. 034654 85955

**Öffnungszeiten:**

Von **November bis April** haben wir für Sie von **Freitag bis Sonntag und an Feiertagen** jeweils von **14:00 bis 16:00 Uhr** geöffnet.

In den **WINTERFERIEN (Sachsen-Anhalt: 09.02. – 17.02.2019)** haben wir von **Mi. bis So. von 14:00 bis 16:00 Uhr** geöffnet.

**Ritter-Museum und Harz-Taverne**

**Ausstellung einer Mittelalterlichen Rüstungs- und Waffenschmiede**

Verein für mittelalterliche Kunst-, Handwerks- und Schmiedetechnik der freien Ritterschaft zu Stolberg, Rittergasse 11  
Am Wochenende, Samstag, Sonntag und Feiertage **ab 11:00 Uhr** geöffnet.

**Bibliothek**

Niedergasse 22

Öffnungszeiten:

**Dienstag, 16:00 – 18:00 Uhr**

**SCHLOSS Stolberg**

Tel. 034654/858880

**Öffnungszeiten:**

**von November bis April**

**Dienstag bis Sonntag und Feiertage von 11:00 bis 16:00 Uhr**

**Führung im Schloss:**

**jeden Freitag, 20:00 Uhr** mit der Kammerzofe „Sophia von Habenichts“

Treffpunkt am Schlosseingang im Innenhof

**JOSEPHSKREUZ**

Tel. 034654 454 und 476

Größtes eisernes Doppelkreuz der Welt – erbaut 1896, 200 Stufen bis zur Aussichtsplattform

**von November bis April**

**Montag geschlossen**

**Dienstag bis Sonntag und an allen Feiertagen**

**von 10:00 bis 16:00 Uhr** geöffnet.

Bei Sturm, Starkregen, Gewitter, Glätteis, Vereisung, Schnee oder Nebel bleibt das Kreuz aus Sicherheitsgründen geschlossen.

**WINTERFEST am Josephskreuz – Sonntag, den 10.02.2019,**

**von 11:00 bis 16:00 Uhr**

Après-Ski-Hits & Unterhaltung, Mini-Händlermarkt, Lagerfeuer, (Schnee)-Theke, Knüppelkuchen, Tandem-Ski-Gaudi, Rodeln, Rodelverleih ...

**Spiel & Spaß für die ganze Familie – vielleicht und hoffentlich im Schnee!**

Aufstieg Josephskreuz: Erw. 3,50 €, Kin. 2 €, mit Kurkarte 2,50 €

**AndersweltTheater Stolberg**

Am Markt 2

Tel. 034654 10550 und 0174 3171270

Kleinkunstbühne im Zentrum der Stadt mit wechselnden Inszenierungen, begleitet mit einem jeweils passenden Themenmenü.

Spielplan und Reservierung unter:

**[www.anderswelt-theater.de](http://www.anderswelt-theater.de)**

**ST. MARTINI KIRCHE in Stolberg**

**Montag geschlossen**

**Di. – Fr. 13:00 – 16:00 Uhr** geöffnet

**Sa. – So. 13:30 – 17:00 Uhr** geöffnet

**Samstag + Sonntag jeweils 15:00 Uhr**

laden wir ein zu einer Führung durch die St.-Martini Kirche-Stolberg.

**Gottesdienste:**

**26.12.2019, 17:00 Uhr** in Dietersdorf

**27.01.2019, 09:30 Uhr** in Breitenstein,

**11:00 Uhr** in Stolberg

**03.02.2019, 09:30 Uhr** in Rottleberode

**u. Schwenda,**

**11:00 Uhr** in Hayn u. Stempeda

**14:00 Uhr** in Straßberg

**10.02.2019, 09:30 Uhr** in Breitenstein,

**11:00 Uhr** in Stolberg



**Erlebnishof ALTE POSTHALTEREI in Stolberg**

Niedergasse 50  
 Organisation von Postkutschfahrten  
 Terminabsprache unter Tel. 034654 856190 oder  
 info@posthalterei-stolberg.de

**Freizeitbad THYRAGROTTE**

Thyratal 5a, Tel. 034654 92110

**Öffnungszeiten BADEBEREICH:**

Wir haben **täglich von 10:00 bis 21:00 Uhr** für Sie geöffnet!

**02.02.2019**

**Schnuppertauchen im Freizeitbad „Thyrarrotte“**

12:00 – 14:00 Uhr Kindertauchgruppe und Neuanfänger (Kinder)

14:30 – 16:30 Uhr Kindertauchgruppe

16:30 – 18:00 Uhr Schnuppertauchen für jedermann

Die Tauchkurse selbst sind kostenfrei. Eintritt Bad lt. Preisaushang. Informationen zur Tauchausbildung und zum Thema Tauchen. **Kinder benötigen eine Erlaubnis der Eltern.**

**Tauchsport Köhler, Tauchschule & Tauchshop**

**Öffnungszeiten SAUNA:**

Montag – Donnerstag 14:00 – 21:00 Uhr

Freitag – Sonntag 10:00 – 21:00 Uhr  
 und Feiertage  
 Mittwoch 17:00 – 21:00 Uhr

Damensauana (außer an Feiertagen)

12:00 – 21:00 Uhr

in den Sachsen-Anhalt-Ferien

**Letzter Einlass: 20:00 Uhr**

**Sauna- und Badschluss: 15 Minuten vor Schließung**

**Jeden 3. Freitag im Monat lange Bade- und Saunanacht von 21:30 bis 24:00 Uhr. Ab 21:30 Uhr besteht die Möglichkeit zum textiltfreien Schwimmen.**

**Ufrungen**

**Schauhöhle HEIMKEHLE**

Von November bis April öffnen wir für Sie Freitag bis Sonntag und an allen Feier- und Ferientagen in Sachsen-Anhalt, jeweils von 11:00 – 16:00 Uhr.

In den WINTERFERIEN (Sachsen-Anhalt vom 09.02. bis 17.02.2019) haben wir für Sie Dienstag bis Sonntag von 11:00 bis 16:00 Uhr geöffnet.

Die letzte Führung beginnt 15:00 Uhr. Die Führungen beginnen jeweils 11:00 Uhr, 13:00 Uhr und 15:00 Uhr. Während jeder Führung können Sie eine Lichtshow erleben.

Gruppenanmeldungen während der Öffnungszeiten erbitten wir unter [www.hoehle-heimkehle.de](http://www.hoehle-heimkehle.de) oder Tel. 034653 305.

**Fledermaus- und Taschenlampenführungen in den WINTERFERIEN, in der Höhle Heimkehle – die unterirdische Welt erleben:**

Gips, Fledermäuse, tiefe Seen, Grotten, Geologie und Menschheitsgeschichte – die Heimkehle ist ein geschichtsträchtiger Ort. Sie ist aber auch Natur zum Erleben. Drei kleine Flüssen haben eine mächtige unterirdische Höhlenwelt geschaffen. Erstmals urkundlich erwähnt wurde die Höhle bereits im Jahr 1357.

Erleben Sie **Fledermaus- und Taschenlampenführungen.**

Bitte eigene Taschenlampen mitbringen. **Anmeldung für Gruppen erforderlich!**

Ort: Höhle Heimkehle, An der Heimkehle 1, Ufrungen

Termin: **01.02., 06.02., 08.02., 13.02. und 15.02.2019, jeweils um 15 Uhr**

Preis: Erwachsene 5,50 €, Kinder 3,10 €

**Gaststätte HEIMKEHLE:**

Montag/Dienstag Ruhetag

**Öffnungszeiten ab November:**

Wir haben für Sie von **Mittwoch bis Sonntag, jeweils von 11:00 bis 18:00 Uhr** und nach vorheriger Absprache geöffnet. Tel. 034653 727396

**Termine und Informationen**



**»5. Südharzer Wandertagung«**

Samstag, 26.01.2019 – 10:00 Uhr

Bei der 5. Wandertagung werden Projekte vorgestellt, Probleme aufgezeigt und gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Dabei wird auch das große Thema Radfahren im Landkreis Mansfeld-Südharz beleuchtet, über das Projekt »Unterwegs im Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz« informiert sowie ein Diskussionsforum für alle Heimat- und Wanderfreunde in der Region geboten. Alle interessierten Bürger und Touristiker sind herzlich eingeladen!

Wir: Verwaltung des Biosphärenreservats in Roßla  
 Mit: Tourismusverband Sangerhausen-Südharz und Mitarbeitern der Biosphärenreservatsverwaltung

Dauer: ca. 4 Stunden

Hübische Straße 16b  
 0656 Südharz OT Roßla  
 034651 298990 - poststelle@suedharz.sachsen-anhalt.de  
[www.biosphaerenreservat-suedharz.de](http://www.biosphaerenreservat-suedharz.de)

Biosphärenreservat  
 Karstlandschaft Südharz



Filmvorführung:

**»Biene Majas wilde Schwestern«**

Film & anschließendes Gespräch über die Folgen des Bienensterbens

Donnerstag, 31.01.2019 – 18:00 Uhr

Der Dokumentarfilm »Biene Majas wilde Schwestern« stellt die Lebensräume und die unglaubliche Vielfalt der Wildbienen vor. Anschließend wird über die Entwicklung des Bienensterbens und was dagegen getan werden kann informiert.

Wir: Verwaltung des Biosphärenreservats in Roßla  
 Mit: Martina Hoffmann und Max Baumann, Kleinfolgenreich e.V. und Immenhort e.V.

Hübische Straße 16b  
 0656 Südharz OT Roßla  
 034651 298990 - poststelle@suedharz.sachsen-anhalt.de  
[www.biosphaerenreservat-suedharz.de](http://www.biosphaerenreservat-suedharz.de)

Biosphärenreservat  
 Karstlandschaft Südharz



## Für alle Einwohner!



### Auffrischung Erste-Hilfe-Ausbildung am 06.02.2019

Bevor man einen Führerscheinausbildung beginnen kann, muss jeder einen Erste-Hilfe-Kurs erfolgreich bestehen. Ziel ist es, dass bei Unfällen jeder als Ersthelfer tätig werden kann und somit bestenfalls Menschen das Leben rettet.

Aber was ist nach ein paar Jahren??? Wissen SIE noch, was zu tun ist? Hat es in den letzten Jahren Änderungen gegeben?

WIR HELFEN IHNEN, DASS SIE ANDEREN HELFEN KÖNNEN !!!

Kommen Sie am **6. Februar 2019** um **19.00 Uhr** in das **Gereätehaus der Feuerwehr Roßla**.

Hier führen wir für alle Einwohner einen Erste-Hilfe-Auffrischkurs durch.

Dauer ca. 1,5 h

*Ihre Feuerwehr Roßla*

Unser Dank geht aber noch weiter. Im vergangenen Jahr wurde der Seniorenverein wieder mit Spendengeldern begünstigt. Diese finanzielle Unterstützung ist ein wesentlicher Beitrag bei der Organisation und Erfüllung unserer ehrenamtlichen Aufgabe.

Für ihre Hilfe und finanzielle Förderung im vergangenen Jahr danken wir ganz herzlich:

- Sparkasse Mansfeld-Südharz
- Hirsch-Apotheke, Christian Reckziegel
- Dach- und Sanierungsbau Zikmund und Bierschenk
- Arztpraxis Dr. Axel Bauer
- mobile Kosmetik und Fußpflege Schneider
- Allianz Versicherung, Daniel Held
- Friseursalon Susanne Kieling
- Porzellan Hausrat u. Eisenwaren Abboudi
- Eiscafé „Feuer und Eis“
- Restaurant „Gusto“
- Bäckerei Ließmann
- Hotel „Zum Kanzler“
- Gasthaus Kupfer
- Friwi – Werk Witte
- Fleischerei Schneider

Der Vorstand des Seniorenvereins e. V. Stolberg/Harz wünscht allen Mitgliedern und fleißigen Helfer, Sponsoren und Freunde sowie deren Familien alles Gute für das Jahr 2019 mit bester Gesundheit und viele glückliche Momente.

## Informationen der Vereine

### Rückblick – Weihnachtsfeier des Seniorenvereins e. V. Stolberg/ Harz

Alle Jahre wieder kommt die Weihnachtszeit und wie in jedem Jahr, lud der Seniorenverein e. V. Stolberg seine Mitglieder zur Weihnachtsfeier ganz herzlich ein.

Am Samstag, dem 15.12.2018 kamen wir im festlich geschmückten Saal im Hotel „Zum Kanzler“ zusammen, um gemeinsam einen geselligen Nachmittag zu verbringen.

Eine kleine Abordnung aus unserer Partnerstadt Hardegsen überraschte uns mit ihrem Besuch. Mit dabei auch unser langjähriger und uns seit 28 Jahren treu gebliebener Freund Herr Kurt Meißner.

Damit hatten wir nicht gerechnet, da der Seniorenverein aus Hardegsen am gleichen Tag seine Weihnachtsfeier beging. Von unserer Vorsitzenden, Frau Christine Förster, wurden die Gäste sehr herzlich begrüßt.

Freundschaft ist wertvoll und etwas sehr schönes. Insbesondere wenn sie tief und echt ist, so wie wir sie zwischen Stolberg und Hardegsen pflegen. An dieser Stelle möchte ich hinzufügen, dass auch aus dem Stolberger Seniorenverein eine kleine Delegation nach Hardegsen gereist ist, um der Einladung aus Hardegsen nachzukommen und an deren Weihnachtsfeier teilzunehmen.

Nach dem Kaffeetrinken erfreute uns der Gemischte Chor aus Stolberg mit seinem Programm. Neben Weihnachtslieder hörten wir eine Weihnachtsgeschichte sowie weihnachtliche Gedichte und es wurde gemeinsam gesungen. Im Anschluss lauschten wir den Liedern der „Kleinen Gesangsgruppe“ des Seniorenvereins. Eine schöne Überraschung oder soll ich lieber sagen „Bescherung?“ hielt unser Mitglied und Bürgermeister a. D. Herr Ulrich Franke für uns bereit. Er hatte für uns ein Video über Stolberg aus dem Jahr 1991 zusammengestellt und dieses ließ alle Anwesenden in heitere und manchmal auch ein klein wenig wehmütige Erinnerungen schwelgen.

Bevor unsere Mitglieder und Gäste mit einem kleinen selbst gebastelten Gastgeschenk den Heimweg antraten, gab es zum Ausklang unserer Weihnachtsfeier ein Abendimbiß.

Damit ging ein angenehmer und fröhlicher Adventsnachmittag zu ende.

Lieben Dank an alle Akteure für ihre Mitwirkung zu dieser gelungenen und gemütlichen Weihnachtsfeier.



## Pressemitteilungen

„Haus der Wirtschaft“ | Ewald-Gnau-Str.1b |  
06526 Sangerhausen

### SMG öffnet wieder zehn Tage lang das „Mansfeld-Südharz Genusslädchen“

#### Landkreis präsentiert sich auf der 84. Internationalen Grünen Woche in Berlin

Sangerhausen, den 07.01.2019

Mit einem Gemeinschaftsstand auf der Internationalen Grünen Woche möchte die Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH\* im Auftrag des Landkreises die kulinarischen und touristischen Vorzüge der Region präsentieren.

Im sogenannten „Mansfeld-Südharz-Genusslädchen“ werden charakteristische Erzeugnisse regionaler Produzenten verkauft und verkostet. Hochwertige touristische Publikationen runden das Angebot für die zehntausenden Messebesucher ab.

Die Messe findet vom 18.01.2019 bis 27.01.2019 statt.

Unsere Region bietet eine Vielzahl an hochwertigen Produkten, die durch Qualität und Geschmack überzeugen.

Mit dem angebotenen Sortiment soll Lust darauf gemacht werden, die Produkte online zu erwerben oder direkt bei den Anbietern vorbeizuschauen und zugleich unsere traumhaften Landschaften, historischen Sehenswürdigkeiten und touristischen Attraktionen zu erleben. Nachfolgend stellen wir die diesjährigen Mitaussteller\*innen im „Mansfeld-Südharz Genusslädchen“ auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin vor, die unseren Landkreis kulinarisch und touristisch repräsentieren werden.

#### Landfleischerei Carsten Kneusel

Wurst aus gutem Hause – das ist das Motto der Landfleischerei Kneusel aus dem Mansfelder Land. Die Tradition der Hausschlachtung und die Herstellung nach überlieferten Rezepturen aus der Region sind das Erfolgsrezept der Landfleischerei. Fleischermeister Carsten Kneusel wurde schon als Kind an die Tradition der Hausschlachtung und die altbewährte Herstellung von Fleisch- und Wurstwaren herangeführt. Der neue Online-Shop soll auch Kunden außerhalb der Region ermöglichen, die leckere Wurst aus Siebigerode probieren zu können.

#### Weingut Rollsdorfer Mühle

Das Weingut ist ein Familienbetrieb in erster Generation und liegt in dem zum Saale-Unstrut-Gebiet gehörenden Bereich Mansfelder Seen. In dieser Region gedeihen auf ca. 96 ha an klimatisch begünstigten Standorten Weine, die ihresgleichen suchen. Die Qualität des Weines wird im Weinberg vorbestimmt. Eine strenge Ertragsbegrenzung und schonende Bodenbearbeitung sind die Basis des Erfolges. In den Weinbergen reifen auf 4,5 Hektar sieben weiße und fünf rote Sorten. Weinverkostungen und Weinwanderungen sowie eine Vielzahl von Veranstaltungen entlang der Weinstraße Mansfelder Seen sind ein kulinarisches Erlebnis.

#### Friwi

Die Spezialfabrik für Kekes, Lebkuchen, Zwieback, und Waffeln gehört zu den traditionsreichsten Firmen in Stolberg. Bereits 1891 von Friedrich Wilhelm Witte gegründet, konnte 2002 feierlich das 111-jährige Bestehen gefeiert werden. Rund 60 verschiedene Waren bietet Friwi an - typisches Weihnachtsgebäck wie Stollen, Spekulatius, Butter-Rum-Gebäck oder auch die schokoladenverzierten Lebkuchenherzen.

#### Traditionsbrauerei Wippra

Seit 1480 wird in dem Südharzer Örtchen das köstliche Wippraer Pils gebraut. Die Sorten reichen vom „normalen Pils“ bis hin zum Schwarzbier, Kellerbier oder sogar Wippraer Kupferbier. Es wird aber nicht nur leckeres Bier verkauft, sondern auch Braukurse, Brauereiführungen oder Veranstaltungen wie Craft Beer Abende in der Museumsbrauerei angeboten. Der erste Bier-Sommelier Sachsen-Anhalts Norbert Gehring und seine Frau Kerstin Gehring, „die Bierflüsterin“ freuen sich schon auf Ihren Besuch.

#### Malzit

Malzit ist das neue Frühstückserlebnis für alle, die den typischen Malzgeschmack mögen. Einem breiten Publikum bekannt wurde der malzige Brotaufstrich durch die TV-Sendung „Höhle der Löwen“. Die Mansfeld-Südharzer sind schon längst von den veganen Brot- und Fruchtaufstrichen auf Gerstenmalzbasis überzeugt. Im Handel gibt es 6 Sorten – mehr Auswahl im Lädchen oder als Anfrage per E-Mail. Außerdem kann über das Jochen Schweizer Portal „Kochen mit Malzit“ als Event gebucht werden.

#### Obst- und Weingut Goldschmidt

Das Obstgut ist eingebettet in die landschaftliche Schönheit des Harzvorlandes. Am Südhang des Geistberges gedeihen Süßkirschen, Sauerkirschen, Äpfel und Pflaumen voller Frische und Aroma. Unser Weingut ist auf zwei Standorte verteilt. Ganz in der Nähe der „Weinhauptstadt“ Freyburg/Unstrut liegt ein Teil im idyllischen Ort Balgstädt an der Unstrut. Der zweite Standort befindet sich in Beyernaumburg, einem Ortsteil von Allstedt. Die Weinberge in Beyernaumburg befinden unterhalb des Schlosses auf drei Terrassen. Die weißen Rebsorten reichen vom Kerner bis zum Traminer. Die roten Rebsorten im Anbau sind Regent, Dornfelder und Portugieser.

#### NEU: Kräuter & Genuss

Unkraut gibt's nicht! Und Kräuter und Genuss sind kein Widerspruch. Mutter Natur hat den Tisch reichlich für uns gedeckt – wir müssen nur zugreifen.

Wildkräuter, Früchte und Samen als Geschenke von Mutter Natur werden mit ganz viel Herzblut in Manufakturarbeit zu wahren Köstlichkeiten (z. B. Tee, Fruchtessig, Aufstriche, Liköre, Pesto, Kräutersalze u. v. m.) verarbeitet und im gemütlichen Kräuterlädchen neben weiteren sorgfältig ausgewählten Naturprodukten und hochwertigem Teegeschirr angeboten. Ein Besuch im duftenden Kräuterparadies lohnt sich - auch wenn man auf der Suche nach einem individuellen, ausgefallenen und mit viel Liebe verpackten Geschenk ist.

#### NEU: Kolping-Berufsbildungswerk

Für das Kolping-Berufsbildungswerk ist die Zusammenarbeit mit Landwirten wichtig, denn damit gehen sie auf die Verbraucherwünsche nach regionalen Erzeugnissen ein. Die Angebotspalette im Markt am Kupferkreisel in Hettstedt ist reichlich. Es gibt Eier, Säfte, Obst und Gemüse aus der Region.

Außerdem gibt es ein kleines Sortiment an Getränken aus eigener Herstellung. Neben Kola und Apfelschorle ist seit neuestem der Powerdrink „K-Active“ auf dem Markt. Das Getränk ist eine richtige Vitaminbombe aus Bestandteilen des Moringa- und Babab-Baums (Affenbrotbaum). Seit Mitte dieses Jahres bewirtschaftet das Kolpingwerk auch einen Weinberg bei Rollsdorf.

#### NEU: Kulinarisches Mitteldeutschland

Aus der Region Mitteldeutschland stammen viele köstliche Produkte, vom Whisky über Tee, Wein, Brotaufstriche, Wurst, Schokolade und vieles mehr. Beim Spezialitätenversand „Kulinarisches Mitteldeutschland“ können Sie unabhängig von Ihrem Wohnort bequem aus aktuell über 400 Köstlichkeiten Ihr ganz persönliches Genusspaket zusammenstellen. „Kulinarisches Mitteldeutschland“ setzt bewusst auf das Qualitätsverständnis ausgesuchter Manufakturen, Klein- und Kleinstbetrieben, die mit großer Leidenschaft ein nachhaltiges Geschäft betreiben. Sie sind in der Region? Dann besuchen Sie unser kleines Geschäft in Hettstedt.

Das sind nur einige der Köstlichkeiten, die die Besucher auf der Grünen Woche Genusslädchen erwarten. Natürlich präsentieren sich auch folgende touristischen Partner mit den besten Reisetipps für 2019 an unserem Stand:

#### Rosenstadt Sangerhausen GmbH

#### Lutherstädte Eisleben und Mansfeld

#### Kupferstadt Hettstedt

#### Ansprechpartner:

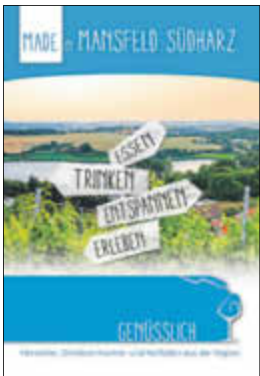
Andreas Blümner

Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH  
Ewald-Gnau-Straße 1b

06526 Sangerhausen  
Tel. 03464 545 99 10  
Fax 03464 545 99 18  
info@smg-msh.de  
www.smg-msh.de

**\*Die Aufgaben der SMG umfassen u. a.:**

- Wahrnehmung notwendiger (Vor-)Abstimmungen mit der Agrarmarketinggesellschaft und den Messebauern.
- Die Konzeption und das Design des Messestands.
- Zeitliche und räumliche Koordination der Abstimmungstermine mit den Mitausstellern („IGW-Produzententreffen“).
- Erstellung und Veröffentlichung eines Erzeuger-Booklets mit allen teilnehmenden Mitausstellern.
- Ersttransport der durch die Mitaussteller gelieferten Waren zur Messe nach Berlin.
- Aufbau und Einrichtung des Messestandes.
- Verkauf der Waren durch kompetentes Personal.
- Begleitende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit vor, während und nach der Messe.
- Onlinemarketing (Facebook, Newsletter, Webseite).
- Bilaterale Abstimmungen mit jedem Mitaussteller.
- kritische Nachbereitung der Messe.



SMG

Agentur für Arbeit Sangerhausen - Pressestelle  
Baumschulenweg 1, 06526 Sangerhausen

Telefon: 03464 554 420  
Sangerhausen.PresseMarketing@arbeitsagentur.de  
www.arbeitsagentur.de

## Pressemitteilung

Nr. 02/ 2019 – 11.01.2019

### Ein runder Geburtstag für die Hochschulmesse Happy Birthday! In diesem Jahr feiert die Hochschulmesse „Hochschule live“ ihren 20. Geburtstag.

Und passend zum Jubiläum kommen am 30.01.2019 von 10:00 bis 14:00 Uhr im Geschwister-Scholl-Gymnasium in Sangerhausen wieder zahlreiche Vertreter von Hoch- und Fachschulen mit jungen Studieninteressenten ins Gespräch. Die Schülerinnen und Schüler der 10. bis 12. Klassen und natürlich alle Interessierten aus Sangerhausen, Hettstedt und Eisleben sind herzlich eingeladen, die Messe zu besuchen. 27 Universitäten und Hochschulen, Bildungseinrichtungen und Unternehmen aus Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen präsentieren ihre vielseitigen Bildungsangebote den Besuchern. Dabei gestalten die Aussteller ihre Messestände anschaulich und mit interessanten Exponaten. Beispielsweise werden ein Roboter und ein 3-D-Drucker vor Ort sein.

**„Ich freue mich, dass unsere gemeinsame Hochschulmesse über die zwanzig Jahre hinweg eine feste Größe im Landkreis geworden ist. Viele Informationen sind zwar inzwischen im Internet zu finden. Aber zur richtigen Studienwahl kommt man nicht allein mit drei Klicks!“,** sagt dazu die Agenturchefin, Martina Scherer.

Neben den Direktstudiengängen an den Unis werden auch duale Studiengänge immer interessanter. Deshalb hat sich die Zahl der Unternehmen mit dualen Studienmöglichkeiten im Vergleich zum Vorjahr noch einmal erhöht.

Einen Messestand bauen dieses Mal die folgenden regionalen Unternehmen auf:

- Agentur für Arbeit Sangerhausen
- Debeka Sangerhausen
- Landkreis Mansfeld-Südharz
- MAHLE Behr Berga GmbH
- Klenner GmbH Klostermansfeld
- Sparkasse Lutherstadt Eisleben
- Helios Klinik Sangerhausen
- FEAG GmbH Sangerhausen
- Siemens AG Leipzig
- Justizvollzugsanstalt Raßnitz
- Bundespolizei Magdeburg

Gut besucht sind jedes Jahr die zahlreichen Vortragsveranstaltungen. Dabei stellen die Vertreter der Hochschulen ihre Einrichtungen und Studiengänge vor, vermitteln wichtige Informationen zur richtigen, individuellen Studienplanung und geben Einblicke in die Vielfalt des Studentenlebens. In diesem Jahr werden drei Themen zu unterschiedlichen Zeiten angeboten:

- Mit 2,0 zum Medizinstudium, geht das?
- Berufe am Theater
- Freiwilliges soziales Jahr im europäischen Ausland

Die Hochschulmesse wird organisiert durch die Agentur für Arbeit gemeinsam mit dem Geschwister-Scholl-Gymnasium Sangerhausen.



**Bundesagentur für Arbeit**

Agentur für Arbeit  
Sangerhausen

## Frühjahrssemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e. V.



in der Region Eisleben,  
Tel: 03475 602695  
in der Region Sangerhausen,  
Tel: 03464 572407  
in der Region Hettstedt,  
Tel: 03476 812310

Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße  
06295 Lutherstadt Eisleben  
Karl-Liebnecht-Straße 31  
06526 Sangerhausen  
Lernbehindertenschule Lindenweg 1 – 2  
06333 Hettstedt

Unser komplettes Angebot finden Sie unter [www.vhs-sgh.de](http://www.vhs-sgh.de) oder im Programmheft.

Änderungen vorbehalten!

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
<b>Gesellschaft:</b>			
11301	Wasser- und Bodenuntersuchungen	am 05.02.2019 – 13:30 Uhr	Hettstedt
11302	Wasser- und Bodenuntersuchungen	am 05.02.2019 – 16:15 Uhr	Sangerhausen
11510	Fisch- und Gewässerkunde Raubfisch	ab 23.02.2019 – 09:00 Uhr	Sangerhausen
<b>Kunst und Gestalten/Handwerk:</b>			
20203	Crashkurs MANGA	ab 13.02.2019 – 14:00 Uhr	Sangerhausen
<b>Fotografie:</b>			
22402	Fotoclub mit Kamera	ab 24.01.2019 – 17:30 Uhr	Hettstedt
22403	Astronomie/Astrofotografie	am 18.02.2019 – 20:00 Uhr	Butterberg
<b>Gesundheit:</b>			
31901	AROHA	ab 06.02.2019 – 18:00 Uhr	Sangerhausen
<b>Sprachen:</b>			
46109	Norwegisch intensiv A1	ab 11.02.2019 – 16:30 Uhr	Eisleben
<b>Computer:</b>			
51003	Tablet-Club	1 x im Monat dienstags – 18:00 Uhr	Roßla
52401	Computerclub für Senioren	immer montags – 08:45 Uhr	Sangerhausen
52402	Computerclub für Senioren	immer dienstags – 08:45 Uhr	Sangerhausen
52406	Computerclub für Senioren	immer donnerstags – 08:45 Uhr	Sangerhausen
52403	Computerclub für Senioren	immer freitags – 08:45 Uhr	Sangerhausen
52410	Computerclub für Senioren	immer mittwochs – 17:00 Uhr	Roßla
52411	Computerclub für Senioren	immer donnerstags – 15:00 Uhr	Roßla
50150	Einführung in das Betriebssystem für Apple – Mac	ab 19.02.2019 – 18:00 Uhr	Sangerhausen
54014	Buchführung Teil 4-Buchen m. DATEV II	ab 30.01.2019 – 17:00 Uhr	Sangerhausen

Wir suchen Dozenten/Dozentinnen mit Ideen für neue Bildungsangebote! Gutscheine sind in allen Filialen erhältlich.

Keinen passenden Kurs gefunden?

Machen Sie uns Vorschläge, welche Kurse Sie interessieren!

Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail oder ein Fax!

## Förderberatung für regionale Unternehmen

### Seit drei Jahren fester Bestandteil des SMG-Serviceangebots

**Sangerhausen, den 09.01.2019.** Wenn es für den Propheten nicht immer so einfach ist, zum Berg zu kommen, dann hilft es, wenn sich der Berg eben zum Propheten begibt. So oder so ähnlich kann man die erfolgreiche Kooperation zwischen Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) und Standortmarketing Mansfeld-Südharz (SMG) im Sinne der regionalen Wirtschaft bezeichnen.

„In Mansfeld-Südharz gibt es eine Vielzahl an förderfähigen und nach vorn gerichteten, innovativen Unternehmen. Doch es gibt eine Sache, die ein Unternehmer auch in unserem Landkreis traditionell, weil im Tagesgeschäft verhaftet, nicht hat: nämlich Zeit.“, sagt Andreas Blümner, zuständig für den Unternehmensservice der SMG. Deshalb hat die Investitionsbank Sachsen-Anhalt mit Sitz in Magdeburg ihre Vor-Ort-Präsenz im Süden Sachsens bereits vor drei Jahren verstärkt.

Unter dem Motto: ‚IB regional – Wir für Sie vor Ort‘ bieten der Landkreis Mansfeld-Südharz und die Investitionsbank Sachsen-Anhalt einmal im Monat einen Beratungssprechtage in Sangerhausen an. Über diesen kurzen Draht erhalten Unternehmen, aber auch Privatpersonen und Kommunen, aus erster Hand Informationen über Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten.

„Auch in diesem Jahr sollen viele Unternehmerinnen und Unternehmer dieses in unserem Landkreis einzigartige Angebot wahrnehmen und von den Finanzierungsangeboten in Sachsen-Anhalt profitieren.“, wünscht sich der neue SMG-Geschäftsführer

Andreas Hensel „Das gute Feedback und positive Effekte wie Weiterempfehlungen und Folgetermine bestärken uns hierbei.“, so Hensel weiter.

Beim heutigen Netzwerkgespräch (Foto) wurden die Termine abgestimmt, aber auch neue Ideen gesammelt, um die erfolgreiche Zusammenarbeit weiterzuentwickeln.

Die Termine der Sprechstage für 2019 finden Interessierte unter [www.smg-msh.de](http://www.smg-msh.de).



(v. l. n. r.): Andreas Blümner (SMG-Unternehmensservice), Doris Knöfel (IB-Förderberaterin), Andreas Hensel (SMG-Geschäftsführer), Uta Ullrich (SMG-Prokuristin)



**Allgäuer Seenland**  
erfrischend natürlich

Buchenberg Sulzberg Waltenhofen Weitnau



## Goldener Herbst im Allgäuer Seenland

Erleben Sie die vielleicht schönste Jahreszeit im Allgäuer Seenland, den „**Goldenen Herbst**“.

Wenn sich die ersten Blätter bunt färben und die Sonne bizarr durch die Wipfel scheint, entwickelt sich eine ganz besondere Stimmung, die anmutiger nicht sein kann.

Besonders schön ist die Atmosphäre am frühen Morgen, wenn die ersten Sonnenstrahlen den Nebel über die Seen und Weiher vertreiben.

zentrale Lage  
gemütliche Unterkünfte  
großes Wanderwegenetz  
klare Naturseen und Weiher

Genießen Sie bei einer Wanderung einmalig schöne Momente und eine herrliche Fernsicht. Das große Wanderwegenetz mit über acht verschiedenen Themenwanderwegen ist bestens ausgebaut und beschildert.

Entspannen Sie in Ihrer gemütlichen Unterkunft. Egal ob im \*\*\*\*Hotel, oder in der Ferienwohnung - für jeden ist das passende dabei.

Fordern Sie gleich Ihren **gratis** Prospekt mit Wandervorschlägen an!

Allgäuer Seenland

Rathausplatz 4

87477 Sulzberg

Tel. 08376/9201-19

info@allgaeuerseenland.de

www.allgaeuerseenland.de

Isolieren Sie die Zahlen!

9		6				
	7	8		5	6	
5	4		7			
7	9	5			3	
	1	4	3		2	
	2		6	7		5
		3		2		9
	8	2		4		1
			8			4



**Frühzeitig Bestattungsvorsorge treffen**

Anzeige

Persönliche Wünsche zur Gestaltung der Trauerfeier, der Musik, der Blumendekoration: Experten empfehlen, mit dem vermeintlichen Tabuthema Tod offen umzugehen und frühzeitig mit den Angehörigen etwa über die eigenen Wünsche zu sprechen. So ist es sinnvoll, sich schon zu Lebzeiten im Rahmen der Bestattungsvorsorge von qualifizierten und seriösen Bestattern ohne Zeitdruck gründlich beraten zu lassen. *djd*

Erinnerungen dürfen farbig sein!  
Wir zeigen Ihnen Wege des modernen Abschiednehmens.



Bestattungen & Trauerhilfe

Harzgerode 039484 - 42 879 • Straßberg 039489 - 278  
www.bestattungen-malek.de



Inh. Oliver Kaupp  
Breitenbachstraße 18  
72178 Waldachtal-Lützenhardt  
Nördlicher Schwarzwald  
Tel. 07443/9662-0  
Fax 07443/966260

*Winterliche Ruhe im Schwarzwald ...*

**\*10% Rabatt auf die Wochenpauschale HP**

**Die kleine Auszeit**

ab 5. Februar ...  
Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag  
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension  
1x festliches 6-Gang-Menü  
1x Kaffee und Kuchen  
1x kleine Flasche Wein  
1x Obstteller

2 Nächte

ab 175,-€

3 Nächte

ab 223,-€

**Wochenpauschale**

7 Übernachtungen mit Halbpension  
1x festliches 6-Gang-Menü

7 Nächte ab 423,- € abzgl. 10 %

ab 380,70€

\*Zeitraum 3. Februar bis 31. März '19 (ausgenommen Fasching)

*Unsere Pluspunkte:*

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage  
[www.hotel-breitenbacher-hof.de](http://www.hotel-breitenbacher-hof.de) oder  
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

*Wir freuen uns auf Sie!*

**Rennsteighotel & Gasthof**



in Neustadt am Rennsteig  
in Thüringen

Inhaber: André Leipold  
Rennsteigstraße 65  
98701 Neustadt/Rennsteig  
Tel.: 036781 28842  
Fax: 036781 23715  
E-Mail: andre.leipold@web.de



[www.rennsteighotel-hubertus.de](http://www.rennsteighotel-hubertus.de)

*Im Thüringer Wald hat's geschneit ...*

128,00 €  
pro Person/Aufenthalt

- 4 Übernachtungen im gemütlich eingerichteten Doppelzimmer mit Dusche/WC, TV-Flachbildschirm, Radiowecker, Telefon
- täglich reichhaltiges Frühstücksbüfett
- täglich 3-Gang-Menü am Abend im Rahmen der Halbpension
- bei Anreise Begrüßungsschnaps pro Person

• direkt am Rennsteig • klassifizierte Wander- und Radwanderwege  
• gespurte Loipen und Skiwanderwege • Rodelhang



### Workshop zur Berufsorientierung für Schüler/-innen mit ihren Eltern

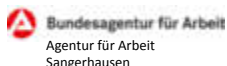
Im Rahmen der Berufsorientierung für Schüler/-innen mit ihren Eltern gibt es am **28.02.2019** ab **18.00 Uhr** einen Workshop für Schüler und Schülerinnen in **Stolberg im Hotel „Zum Bürgergarten“**. Ziel ist, den Jugendlichen eine Vorstellung hinsichtlich ihrer späteren beruflichen Entwicklung zu geben.

In verschiedenen Übungen haben die Jugendlichen die Möglichkeit, ihre Wünsche und Fähigkeiten zu erkunden. Als wichtige Ansprechpartner agieren dabei die Eltern, die ihre Kinder in diesem Findungsprozess begleiten.

Anschließend geht es darum, berufliche Vorstellungen einzuordnen und mit den regionalen Ausbildungsmöglichkeiten abzugleichen. Rückschlüsse bezüglich der für die Aufnahme der Ausbildung erforderlichen Voraussetzungen können gezogen werden und im Dialog die Rahmenbedingungen entsprechend der beruflichen Anforderungen besprochen werden.

Die Veranstaltungen sind für alle Besucher kostenfrei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Interessierte Schüler/-innen und ihre Eltern sind dazu vom Veranstalter, der BTH GmbH aus Eisleben, herzlich eingeladen.



### Steuerlich ganz vorne dabei

Anzeige-

Steht die Anschaffung eines neuen Dienstwagens an? Dann lohnt ein Blick auf Elektro- und Hybridfahrzeuge - nicht nur aus Umweltgründen. Auch steuerlich können die Flitzer einiges bieten. Ein ab 2019 angeschafftes Elektro- bzw. Hybridfahrzeug muss im Rahmen der Berechnung des geldwerten Vorteils nur noch mit der Hälfte des Neuwagenpreises angesetzt werden. Diese besondere Begünstigung gilt für Anschaffungen bis zum 31.12.2021. Bei Fragen zu den genauen Details hilft Ihnen gern ein Steuerexperte in Ihrer Nähe.

Quelle: [www.steuerberater-suchservice.de](http://www.steuerberater-suchservice.de)

### Seit 1992 für Sie da!

## BEUTLER & WERNECKE

Steuerberatung

Betriebswirtschaft

Rechnungswesen

06536 Südharz OT Roßla

Hallesche Str. 67

Tel. 034651/45970

06526 Sangerhausen

Mühlgasse 23

Tel. 03464/570000

[www.Beutler-Wernecke.de](http://www.Beutler-Wernecke.de)

*Wir steuern Ihre Steuern!*

**Wir bilden aus!**

## Für jede dritte Frau endet die Liebe Schlag auf Schlag.

In Indien wird ein Drittel aller verheirateten Frauen Opfer häuslicher Gewalt. Wir unterstützen sie dabei, ein Leben in Würde zu führen.  
[brot-fuer-die-welt.de/frauen](http://brot-fuer-die-welt.de/frauen)

Mitglied der *actalliance*

**Brot**  
für die Welt

Würde für den Menschen.

## Raiffeisen-Markt

### Heizöl + Diesel



- Heizöl u. Dieselkraftstoff
- Heizöl in verschiedenen Qualitäten
- Wärmekonto
- Tankreinigung
- komplexer Lieferservice

**Tel.: 034782 - 876 51**

[www.raiffeisen-mansfeld.de](http://www.raiffeisen-mansfeld.de)

**06536 Südharz/OT Roßla**

Güterbahnhof - Tel.: 034651 24 03



Mein Traumurlaub:  
"Spaß für die ganze Familie!"



Machen Sie Urlaub im Land der tausend Seen – im Ferienpark Lenz an der Mecklenburgischen Seenplatte!

**SICHERN SIE SICH JETZT IHR FERIENHAUS!**

**Mobil:** 0178 / 5 31 95 13

**Telefon:** 0 39 93 2 / 82 52 01

**E-Mail:** [info@ferienkontor-mv.de](mailto:info@ferienkontor-mv.de)

[www.ferienpark-lenz.de](http://www.ferienpark-lenz.de)



Ferienhäuser & Ferienwohnungen  
**FERIENPARK LENZ**

17213 Malchow/OT Lenz ... da fühlt ich mich wohl!